ALTDORFER Nachrichten

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

64. Jahrgang / Nummer 4 Samstag, 28. Januar 2023

Tatmotiv: Anlässlich unseres 10 jährigen Bestehens unserer BiB - Bücherei im Bürgerhaus - wollen wir mit Ihnen feiern. Mit dem

Ersten Altdorfer Criminal Dinner

Tatort:	Bürgerhaus Altdorf
Tatzeit:	Freitag, 21. April 2023 Einlass ab 19:00 Uhr - Beginn um 19:30 Uhr
Tathergang:	Scotland Yard braucht an diesem Abend Ihre Mithilfe bei der Aufklärung eines kuriosen Mordes. Es erwartet Sie ein dreigängiges Buffet, dies ist im Eintrittspreis inbegriffen (Getränke separat).
Beweismittel:	Ihre Eintrittskarte à 45,00 Euro pro Person

→ Der **Vorverkauf** startet am Mittwoch, 1. Februar ab 15:00 Uhr in der BiB - Bücherei Altdorf (und weiter zu den üblichen Öffnungszeiten.)

Nur begrenzte Plätze!

Dies ist eine Veranstaltung für Erwachsene. Es gelten die am Tag der Veranstaltung gültigen Vorschriften gemäß Coronaverordnung.

10 Jahre BiB - Bücherei im Bürgerhaus

NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:
Fr.: 16 – 22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

Samstag / Sonntag, 28. / 29. Januar 2023

TÄ Andres Reibel
Beriner Str. 7, 71101 Schönaich
Tel. (0 70 31) 65 39 65

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 28. Januar 2023

Apotheke im Dorf
Hildrizhauser Straße 2, 71155 Altdorf
Tel. (0 70 31) 60 10 10

Rotbühl-Apotheke
Leonberger Straße 29,
71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 7 08 20

Sonntag, 29. Januar 2023

Flugfeld Apotheke
Konrad-Zuse-Straße 14,
71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 20 59 00

Montag, 30. Januar 2023

Apotheke im Forum
Nikolaus-Lenau-Platz 21,
71067 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 30 55

Apotheke St. Martin
Ziegelstraße 30, 71064 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 81 15 23

Dienstag, 31. Januar 2023

Hibiscus-Apotheke
Altdorfer Straße 9, 71157 Hildrizhausen
Tel. (0 70 34) 86 45

Staufer-Apotheke Sindelfingen
Gartenstraße 25, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 87 44 87

Mittwoch, 1. Februar 2023

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstraße 19, 71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 2 52 23

Donnerstag, 2. Februar 2023

Linden-Apotheke
Hauptstraße 53,
71093 Weil im Schönbuch
Tel. (0 71 57) 6 16 09

Sophien-Apotheke Darmsheim
Dagersheimer Straße 17,
71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 67 13 30

Freitag, 3. Februar 2023

Waldburg-Apotheke
Postplatz 14, 71032 Böblingen
Tel. (0 70 31) 2 50 43

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (0761) 129 129 00.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstraße 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Wasserversorgung Gemeinde Altdorf

Entstörungsdienst,
Telefon **(08 00) 8 15 18 00**

24-Stunden-Service
(gebührenfrei deutsches Inland)

Tierrettung Unterland e.V.

Notrufnummer (0 71 32) 8 59 97 19

Termine der Woche

Samstag,	**den 4. Februar 2023**	**Bücherei geöffnet**
Dienstag,	**den 31. Januar 2023**	**Leerung Restmül**

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatsitzung am Dienstag, den 24. Januar 2023

Pünktlich um 19.30 Uhr begrüßte Bürgermeister Erwin Heller die Zuhörer, die Mitglieder des Gemeinderats und den Vertreter der örtlichen Presse zur ersten Sitzung im neuen Jahr im Bürgersaal des Bürgerhauses.

TOP 1 - Einwohnerfrageviertelstunde

Von der Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu stellen, wurde kein Gebrauch gemacht.

TOP 2 – Umbau und Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Rathauses

- **Vorstellung der Entwurfs- und Baugesuchplanung samt Baubeschreibung und Kostenberechnung**
- **Konzept zur interimsweisen Unterbringung der Verwaltung im Gebäude Kirchplatz 4/1 (Interimsrathaus)**
- **Baubeschluss**

Das mittlerweile über 70 Jahre alte denkmalgeschützte Rathaus muss dringend saniert werden. Sowohl in energetischer Hinsicht als auch hinsichtlich der Installationen. Außerdem soll es barrierefrei gestalten werden, also einen Aufzug erhalten. Darüber hinaus benötigt die zwischenzeitlich auch personell gewachsene Verwaltung weitere Räumlichkeiten.

Zur Vorstellung der Planung rund um den Umbau und die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses begrüßte Bürgermeister Erwin Heller Architekt Albert Hörz und Architektin Annette Haase vom Büro Riehle & Assoziierte aus Reutlingen.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 07.12.2021 nach der Vorstellung von vier Architekturbüros dem Büro Riehle + Assoziierte GmbH & Co.KG aus Reutlingen den Zuschlag für die Planungsleistung zum Umbau und Sanierung des Rathauses Altdorf erteilt. In seiner Sitzung vom 31.05.2022 hat der Gemeinderat dem Plankonzept für den Umbau der Sanierung des Rathauses zugestimmt und die Fachingenieurleistungen vergeben. Seither haben die Architekten und zahlreiche Fachplaner (Bauphysik, Statik, Elektro, Heizung/Lüftung/Sanitär) intensiv an der Planung dieses Vorhabens gearbeitet, sodass Architekt Albert Hörz nun die geplanten Maßnahmen zum Umbau und zur Sanierung des Rathauses ausführlich vorstellen konnte.

Bei der Generalsanierung des denkmalgeschützten Rathauses (Baujahr 1950) sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erneuerung der gesamten technischen Anlagen, Heizung/Lüftung/Sanitär/Elektro
- Einbau einer Aufzugsanlage vom Untergeschoss bis zum 1. Dachgeschoss
- Energetische Sanierung, Dämmung auf der Innenseite der Außenwände, Dämmung der obersten Geschossdecke sowie Dämmung auf den innenliegenden Seiten im Untergeschoss
- Umnutzung der Garage als Bürofläche/Bürgerbüro mit separatem Eingang
- Restaurierung der Fenster mit einer Vakuumisolierverglasung
- Erneuerung der Dacheindeckung/Dachziegel
- Sanierung der Außenhülle/Fassade
- Photovoltaikanlage auf der Südseite Dachgaube und Dachfläche

Sehr eindrücklich und mit einer Fotodokumentation erläuterte Architekt Hörz die bei den Voruntersuchungen vorgefundene Bausubstanz und die sich daraus ergebenden, dringend notwendigen Maßnahmen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das historische Rathaus ein funktionsfähiges und energetisch, im Rahmen der Möglichkeiten, optimiertes Gebäude sein, das für viele weitere Jahre seine Funktion als Verwaltungsgebäude erfüllen kann.

Das dafür notwendige Baugesuch wurde bereits Ende 2022 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht und es wird damit gerechnet, dass die Baugenehmigung bis Mitte/Ende März 2023 vorliegt. Das erste Ausschreibungspaket soll parallel zum Genehmigungsverfahren im Februar-März versandt werden, die Vergabe der Arbeiten findet voraussichtlich in der April-Sitzung des Gemeinderats statt. Der Baustart zur Generalsanierung des Rathauses ist für Anfang Juni 2023 geplant.

Laut der Kostenberechnung des Büros Riehle & Assoziierte vom Dezember 2022 betragen die Gesamtkosten für den Umbau und die Sanierung des Rathauses 3.450.000,00 €. Mit Zuschüssen von insgesamt 2.124.495,00 € (Sanierungszuschuss „Sanierung Ortsmitte III“ 1.750.000,00 €, BEG Kommunen Zuschuss 374.495,00 €) kann bereits jetzt gerechnet werden, sodass sich für die Gemeinde ein selbst zu finanzierender Anteil von 1.325.505,00 € ergibt.

Um die Umbauarbeiten zeitlich möglichst kurz zu halten, ist es notwendig, dass sämtliche Büroräume geräumt werden. Die Verwaltung soll deshalb interimsweise im nebenliegenden gemeindeeigenen Gebäude Kirchplatz 4/1 untergebracht werden. Hierzu muss dieses Gebäude teilweise umgebaut und mit der notwendigen EDVAusstattung versehen werden. Insbesondere muss auch ein Teil der angrenzenden Scheune/ehemaliger Stall (bisher Lager des Wassermeisters) ausgebaut werden, damit hier zwei Büroräume mit vier Arbeitsplätzen eingerichtet werden können.

Folgende wesentlichen Umbaumaßnahmen sind geplant:

- Ausbau der zwei Garagentore und Einbau von zwei Glasfronten mit Zugangstüre für das Bürgerbüro im EG des Gebäudes Kirchplatz 4/1
- Einbau einer Außentür zum neuen Serverraum im Gebäude Kirchplatz 4/1
- Wanddurchbruch vom Wohnhaus in die Scheune/ehem. Stall
- Einbau von zwei zusätzlichen Büros in der Scheune/ehem. Stall
- Einrichtung eines Archives in der Scheune/ehem. Stall

Alle Mitarbeiter vom Rathaus können somit in einem Büroraum untergebracht werden. Die geschätzten Baukosten hierfür belaufen sich mit tatkräftiger Unterstützung von Bauhof- und Hausmeisterteam auf ca. 180.000 € brutto. Die Baukosten wurden im Entwurf des Haushaltsplans 2023 berücksichtigt. Der Rathausumzug ist auf Mitte-Ende Mai 2023 terminiert.

Nach der Erörterung zahlreicher Fachfragen stimmte der Gemeinderat der Planung zum Umbau und der Sanierung des Rathauses, der Konzeption zur interimsweisen Unterbringung der Verwaltung zu und fasste einstimmig den Baubeschluss für den Umbau und die Sanierung des Altdorfer Rathauses.

TOP 3 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

➢ **Einbringung des Haushaltsentwurfes**

Keine leichte Kost sei die Finanzlage der Gemeinde, machte Bürgermeister Erwin Heller einführend bereits deutlich. Die Zeiten seien schwierig, die öffentlichen Haushalte hätten immer noch mit den Folgen von Corona zu kämpfen und nun sei die Gemeinde, nachdem die Kompensationsleistungen von Bund und Land die Haushaltslage nicht mehr stabilisierten, vor die Herausforderung gestellt, die Ausgaben mit den originär verfügbaren Mitteln zu bestreiten. Hinzu kämen die Auswirkungen des Ukrainekriegs mit explodierende Energiekosten, Inflation sowie Kosten für Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge, die zum Teil bei den Kommunen hängen blieben.

„Wir müssen uns auf schwierige Zeiten einstellen. Die fetten Jahre dieses Jahrhunderts sind leider zu Ende. Das betrifft Bund, Länder und Kommunen gleichwie die Bürgerinnen und Bürger. Auf unseren Haushalt hat dies ebenfalls massive Auswirkungen. Sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite. Wir müssen unsere Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und die Ausgaben zurückdrehen, damit unser Haushalt mit einer zufriedenstellenden Bilanz abschließt. Die Zeiten, in denen wir unsere Ausgaben im Bereich der freiwilligen Aufgaben ausbauen konnten, sind leider vorbei. Dabei kann ich allerdings, auch bei kritischer Betrachtung, nicht erkennen, dass wir in der Vergangenheit über unsere Verhältnisse gelebt hätten,“ skizziert der Vorsitzende die Situation.

Bevor Bürgermeister Erwin Heller auf die Haushaltsplanung für das neue Jahr intensiv einging und einen kurzen Rückblick auf den Verlauf der Haushaltsjahre 2021 und 2022 vorstellte, hielt er jedoch drei Kernaussagen fest, die die Planung des Jahres 2023 kennzeichnen:

- Wir erreichen im Jahr 2023 leider kein positives ordentliches Ergebnis.
- Wir erreichen in den Jahren 2023 – 2026 jeweils Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit.
- Trotz den besonderen Umständen können wir unser Investitionsprogramm aus Mitteln der Rücklage und einer moderaten Kreditaufnahme schultern.

Ergebnishaushalt bzw. laufende Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 12.690.572 €, die ordentlichen Aufwendungen auf 13.681.070 €, so dass der Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis (Ressourcenbedarf) in Höhe von 990.000 € abschließen wird.

Mit folgenden **Erträgen** rechnet die Gemeinde:

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.240.523 €
Schlüsselzuweisungen (incl. KIP)	2.638.754 €
öffentliche Leistungen/Einrichtungen	1.785.508 €
Zuweisungen/Zuwendungen u. a. auch für die Kindergärten	1.233.989 €
Gewerbesteuererträge	750.000 €
Grundsteuereinnahmen	742.000 €

Mit folgenden Aufwendungen rechnet die Gemeinde:

Personalaufwendungen (66 % = rund 3 Mio. € aus dem Bereich Kinderbetreuung	4.544.671 €
Kreisumlage (vor allem die hohen Verluste der Kliniken mit einem Defizit zwischen 30 und 40 Mio € schlagen hier zu Buche)	2.190.789 €
weitere Aufwendungen (Sachkosten, Abschreibungen, Zinsen)	6.945.610 €

Finanzhaushalt – Investitionen –

„Gerade jetzt, in der Krise, sind Investitionen unverzichtbar. Viele neigen zwar angesichts der jetzigen schwierigen Situation zu dem Reflex, den Geldbeutel fest zuzumachen. Aber strategisch ist es für unsere Gemeinde Altdorf genau falsch, gar nichts mehr zu tun und in eine Schockstarre zu verfallen. Wir wollen bewusst antizyklisch handeln – auch mithilfe der Fördermittel – und die Investitionen tätigen, die ja auch schon seit langer Hand vorbereitet sind. Auch die Gemeinde muss und will ihren Beitrag dafür leisten, dass die Wirtschaft weiterwächst und wir unsere Aufgaben erfüllen können," führte Bürgermeister Erwin Heller aus, bevor er auf die geplanten Großinvestitionen der Gemeinde im Einzelnen einging.

Rathaussanierung

Die bedeutendste und dringend notwendige Investition in diesem Jahr ist die Sanierung des in Jahr 1951 eingeweihten Rathauses, das unter Denkmalschutz steht. So muss es sowohl in energetischer Hinsicht als auch hinsichtlich der Installationen, dringend ertüchtigt werden und mit dem Einbau eines Aufzugs barrierefrei gestalten werden. Darüber hinaus benötigt die zwischenzeitlich auch personell gewachsene Verwaltung weitere Räumlichkeiten.

Im Juni sollen die Sanierungsarbeiten beginnen. 3,4 Mio € werden für diese Maßnahme veranschlagt. An Zuschüssen werden 1.734.000 € aus dem Landessanierungsprogramm und 374.000 € aus der KfW-Förderung erwartet.

Feuerwehrfahrzeug

Ein weiterer Schwerpunkt der diesjährigen Investitionen fließt in die freiwillige Feuerwehr. Die rund 40 Mann/Frau starke Einsatzabteilung benötigt als Ersatz für unser 38 Jahre altes LF 8 einen sog. Gerätewagen Logistik GW-L. Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um ein Logistikfahrzeug mit fester Beladung, die immer auf dem Fahrzeug vorgehalten wird sowie einer flexiblen Beladung, die im hinteren Aufbau eingestellt wird. Die flexible Beladung wird auf Rollcontainern innerhalb des Feuerwehrhauses gelagert. Je nach Einsatzszenario wird dann die flexible Beladung vom Feuerwehrhaus auf das Fahrzeug geladen.

Im Rahmen der Zusatzbeladung sind Rollcontainer für Unwetterlagen sowie die Waldbrandbekämpfung vorzuhalten Damit der GWL bei Unwetterlagen und bei Einsätzen im Schönbuch gut und sicher agieren kann, wird dieser mit einem Allradfahrgestell ausgestattet. Die Auslieferung des Fahrzeuges hat sich aufgrund des Materialmangels in der Fahrzeugindustrie um mehrere Monate verzögert. Eigentlich sollte es zum Jahresende 2022 ausgeliefert werden, nun rechnen wir damit im Mai. Inklusive den Ausschreibungskosten wird es rund 465.000 € kosten. Die Anschaffung wird mit Landesmitteln in Höhe von 66.000 € gefördert.

Kinderhaus Buchenweg

Der Anbau an das Kinderhaus Buchenweg ist bereits fertiggestellt. Derzeit wird das 50 Jahre alte Altgebäude saniert. Für diese Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2 Mio € zu rechnen sein. 987.000 € wurden im vergangenen Jahr dafür aufgewendet. Weitere Mittel in Höhe von 800.000 € sind für 2023 eingeplant. Für diese Sanierungsmaßnahme erhält die Gemeinde SIQ-Mittel in Höhe von 688.000 € sowie über das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" weitere Zuschüsse in Höhe von 165.000 € und für die Pelletheizung 56.000 €.

Umgestaltung Radweg - Ortsdurchfahrt

Mit dem von langer Hand geplanten Vorhaben, einen sicheren Radweg entlang der Ortsdurchfahrt zu schaffen, wurde die Gemeinde in das Landesförderprogramm (Fördersatz 75 %) aufgenommen, so dass die Planung dafür erarbeitet werden konnte. Im Herbst 2022 wurde auch ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Stadt und Land" gestellt, für den es bis zu 90 % Zuschuss geben kann. Auf diese Möglichkeit einer höheren Förderung hofft die Verwaltung. Für dieses Jahr wurden Werkplanungskosten von 200.000 € eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2024 mit voraussichtlichen Baukosten von rund 1,7 Mio € erfolgen. Die Zuschüsse betragen je nach Förderprogramm entweder 75 % oder bis zu 90 %.

Seeweg/Holzgerlinger Straße

Da die Ortsdurchfahrt im Zuge der Radwegbaumaßnahme abschnittsweise für knapp ein Jahr gesperrt werden muss, ist es sehr sinnvoll, mit dieser Maßnahme auch gleich den schon lange geplanten zweiten Abschnitt der Erlachdolenerneuerung und der Kanalerneuerung in der Holzgerlinger Straße zwischen der Schulstraße und dem Seeweg durchzuführen.

Hier müssen beide Kanäle aufdimensioniert werden, um die anfallenden Wasser besser ableiten zu können. Dazu muss dieser Straßenbereich für mindestens 9 Monate gesperrt werden. Dafür wurden Planungskosten in Höhe von rund 174.000 € eingestellt. Die Baukosten von rund 2 Mio € sind in den Jahren 2024 und eine Schlusszahlung in 2025 in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Für diese Maßnahme erhofft sich die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Hochwasserschutz von rund 500.000 €.

Barrierefreie Bushaltestellen

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen an der Ortsdurchfahrt sollen auch die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Dafür sind in den Jahren 2023 – 2024 insgesamt 672.000 € eingeplant. Mit Zuschüssen von insges. 470.000 € kann voraussichtlich gerechnet werden.

Klimaschutz

Eine wichtige Querschnittsaufgabe ist der Klimaschutz. So ist die Umsetzung verschiedener Maßnahmen, wie z. B. eine Fotovoltaikanlage auf dem Gebäude Kirchplatz 4 und die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften eingeplant.

In Kooperation mit der Stadt Holzgerlingen, die Ende des vergangenen Jahres einen Klimaschutzbeauftragten eingestellt hat, soll auch für Altdorf ein Strategieplan entwickelt werden.

Digitalisierung

Die Telekom erschließt Altdorf erfreulicherweise Altdorf mit Glasfaser. Dazu müssen sämtliche Gehwege aufgegraben werden. In diesem Zuge werden notwendige Gehwegreparaturen durch die Gemeinde mit beauftragt. Ein Betrag von 60.000 € ist hierfür eingeplant. Außengebietspunkte wie z. B. die Aussiedlerhöfe sollen ebenfalls mit Glasfaser erschlossen werden. Dazu haben wir einen Förderantrag für sog. „graue Flecken" gestellt. Im Falle einer Bewilligung fließen der Gemeinde hierfür Fördermitteln in Höhe von rund 225.000 € bei Aufwendungen von rund 250.000 € zu.

Verschuldung

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde stetig Schulden abgebaut und die Haushalte vorsichtig geplant. Seit 17 Jahren war die Aufnahme neuer Schulden nicht erforderlich. Ohne Kreditfinanzierung konnten gerade in den letzten Jahren große Investitionen getätigt und das Gemeindevermögen vermehrt werden.

Der Schuldenstand zum 01.01.2023 betrug 699.034,84 €, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von nur noch 148,79 €. Aufgrund der diesjährigen Tilgungsleistungen von rund 150.000 € und unter Berücksichtigung der eingeplanten Kreditaufnahme von 500.000 €, erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf voraussichtlich 222,99 € und liegt damit trotzdem immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden mit 354 €/Kopf.

Gesamtfazit

- Zwar wird im Jahr 2023 kein positives ordentliches Ergebnis erreicht, dennoch kann dieses aber durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren ausgeglichen werden.
- Die Gemeinde erwirtschaftet einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von rund 48.094 € und kommt somit ihren laufenden Verpflichtungen innerhalb des Haushaltsjahres nach.
- Die Gemeinde kann das notwendige Investitionspaket umsetzen. Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO wird nicht unterschritten.

„Liebe Ratsmitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Aufgabe als Kommune ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Mehrung des Gemeinwohls.

Mit den im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen werden wir, davon bin ich überzeugt, unserer Verantwortung gerecht, Altdorf gesund weiterzuentwickeln. Unser Haushaltsentwurf hat den Spagat hinbekommen zwischen gerade jetzt dringend erforderlichem Investieren und nach wie vor notwendigem Sparen," resümierte Bürgermeister Erwin Heller seine Ausführungen und bedankte sich bei Kämmerer Herrn Schneider, seiner Stellvertreterin Frau Oster und dem ganzen Team der Finanzverwaltung ganz herzlich für die Erstellung dieses Haushaltsentwurfs.

„Sehr geehrte Damen und Herren, das Jahr 2022 war kein leichtes Jahr für uns. Und auch 2023 wird nicht einfach werden. Aber wir wollen dabei getreu dem Motto von Antoine de Saint-Exupéry verfahren:

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen."

Lassen Sie uns in diesem Sinne weiter gemeinsam für unsere Gemeinde Altdorf weiterarbeiten und uns dabei Vieles ermöglichen," schloss der Vorsitzende seine Haushaltsrede.

TOP 4 - Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat beschloss die Annahme von Kleinspenden (Einzelspenden bis 100 €) in Höhe von insgesamt 870,42 € sowie von Geld- oder Sachspenden und ähnliche Zuwendungen mit einem Betrag oder Wert über 100,-- € in Höhe von insgesamt 6.839,74 €.

Ganz besonders viele Spenden aus den Einnahmen der Weihnachtsmarktteilnehmer*innen gingen an die Altdorfer Kindergärten, darunter sogar eine Großspende in Höhe von 2.160 €. Auch die BiB und die Jugendfeuerwehr sowie der AK „Willkommen in Altdorf" erhielten Zuwendungen von Privaten und Gewerbetreibenden. HERZLICHEN DANK dafür.

TOP 5 - Sonstiges und Bekanntgaben

Bekanntgaben

Verlängerte Optionsfrist für die Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz

Bürgermeister Erwin Heller informierte darüber, dass die Optionsfrist für die Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz um weitere zwei Jahre verlängert wurde. Die Gemeinde macht von dieser Option Gebrauch und unterliegt nun bis Ende 2024 nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Amtliche Bekanntmachungen

Altdorf

Zur Unterstützung unseres Kernzeitteams an der Adolf Rehn Grundschule suchen wir ab 01. März 2023 eine

Betreuungskraft

(m/w/d)

Weitere Informationen zu der Stellenausschreibung finden Sie unter: www.altdorf-boeblingen.de/de/aktuelles/stellenangebote.php

Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Altdorf vom 8. November 2005 sowie zur Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Altdorf mit Datum vom 30. Oktober 2007 betreffend der Nr. 16 zum Gutachterausschuss

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf am 20.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsgegenstand

Die Gutachtergebührensatzung der Gemeinde Altdorf vom 8. November 2015 wird förmlich aufgehoben.
Es erfolgt die Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Altdorf mit Datum vom 30. Oktober 2007 betreffend der Nr. 16 zum Gebührentatbestand des Gutachterausschusses.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. April 2023 in Kraft.
Erwin Heller
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Winterdienst -
Erfüllen der Räum- und Streupflicht

Wenn es schneit und sich auf Gehwegen Glätte bildet, sind die Anlieger gefordert. Schnee muss geräumt und bei Eis muss gestreut werden.

Räum- und Streupflicht der Anlieger für Gehwege und/oder Gehflächen

Die Satzung der Gemeinde Altdorf über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege – Streupflichtsatzung – schreibt vor:

- **Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr geräumt und gestreut sein.** Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr
- Falls kein Gehweg vorhanden ist, ist der Straßenanlieger verpflichtet einen **1,5m breiten Streifen entlang seines Grundstückes auf der Straße** frei zu räumen und zu streuen.
- Zum Bestreuen von Gehwegen und/oder Gehflächen ist abstumpfendes Material wie Sand, Split oder Asche zu verwenden.

Wohin mit dem Schnee?

Werfen Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn! Das Räumfahrzeugdrückt den Schnee wieder auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt zurück. Bei Gehwegen an Fahrbahnen ist der Schnee auf dem restlichen Teil des Gehweges anzuhäufen. Der Rand der Fahrbahn darf nur dann genutzt werden, wenn der Platz auf dem Gehweg nicht ausreicht.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Satzung der Gemeinde Altdorf
(Kreis Böblingen)
über die
Verpflichtung der Straßenanlieger
zum
Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege
- Streupflichtsatzung -

vom 18. September 2001

Aufgrund von § 41, Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 26. September 1987 (GBl. S. 477) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578 bzw. S. 720) zuletzt geändert am 18. Mai 1987 (GBl. S. 161, hat der Gemeinderat am 25. Oktober 1989 folgende Satzung beschlossen, die am 18. September 2001 zuletzt geändert wurde:

§ 1
Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen, verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3Satz 1 Straßengesetz).

§ 2
Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz).
Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast bestehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei sonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3
Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Sitzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,5 Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5
Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,5 m Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftrauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Split oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7
Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße im Rahmen der dort genannten Bußgeldhöhen geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,

Altdorf, den 18. September 2001

Creuzberger

Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Vereine, Parteien und Organisationen zuständig. Die Berichte müssen nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln.

Geflügelpest bei Wildgänsen in Leonberg

Erst vor wenigen Tagen hatte das Landratsamt auf die erhöhte Gefahr der Geflügelpest hingewiesen – schon ist es eingetroffen. In Leonberg gibt es einen bestätigten Ausbruch der Geflügelpest, auch Vogelgrippe genannt, bei einer Graugans am Stadtsee.

Solange es bei diesem 1 bestätigten Fall bleibt, verzichtet das Landratsamt nach durchgeführter Risikoanalyse derzeit auf ein Aufstallungsgebot, appelliert aber an alle Halter von Nutzgeflügel, dies freiwillig zu tun. Sollte sich das Geschehen dynamisch entwickeln, sprich weitere Tiere mit dem Virus der Geflügelpest entdeckt werden, wird das Landratsamt weitergehende Maßnahmen erlassen müssen.

Der Landkreis Böblingen fordert alle Geflügelhalter in Leonberg, aber auch im gesamten Landkreis auf, penibel auf Biosicherheitsmaßnahmen zu achten, um einen Eintrag in die Nutzgeflügelhaltungen zu verhindern.

Damit das Seuchengeschehen nicht auf Nutzgeflügel übergreift, hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Allgemeinverfügung erlassen, die für jeden Geflügelhalter in Baden-Württemberg gilt, egal wie wenige Tiere er im Bestand hat. Auch Kleinsthaltungen mit nur sehr wenigen Hühnern, Gänsen und Enten sind betroffen.

Alle Geflügelhalter sind angehalten, penibel auf Biosicherheitsmaßnahmen zu achten, um einen Eintrag in die Nutzgeflügelhaltungen zu verhindern.

Die genauen Bestimmungen der Allgemeinverfügung gibt es auf der Homepage des Veterinäramtes (www.lrabb.de/Veterinaerdienst) und der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (https://mlr.baden-wuerttemberg.de/)

Allgemeine Informationen zur Geflügelpest, die aktuelle Risikoeinschätzung, sowie Anleitungen für Biosicherheitsmaßnahmen auch in Kleinsthaltungen finden sich auf der Seite des Friedrich-Löffler-Instituts (www.fli.de)

Weiterhin sind alle Geflügelhalter aufgefordert, ihre Geflügelhaltung beim Veterinäramt zu registrieren, sofern nicht bereits geschehen. Auch Hobby- und Kleinsthaltungen sind verpflichtet ihre Geflügelhaltung anzumelden.

Formulare gibt es ebenfalls auf der Homepage des Veterinäramtes oder können angefordert werden unter (0 70 31) 6 63 14 68 oder veterinaer-lebensmittel@lrabb.de

Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe bekannt, ist eine in den meisten Fällen tödlich verlaufende Virus-Erkrankung für eine Vielzahl an Vogelarten. Wo sie auftritt, muss sie von Amts wegen mit rigiden Mitteln bekämpft werden, um eine Ausbreitung zu verhindern. Eine Gefährdung der Gesundheit für Menschen durch die Vogelgrippe besteht derzeit nicht.

Bürger können Standorte für E-Ladesäulen vorschlagen

Landkreis Böblingen erstellt Ladeinfrastrukturkonzept

Um den Umstieg auf Elektromobilität noch attraktiver zu gestalten, spielt eine bedarfsgerechte und angemessene Ladeinfrastruktur eine bedeutete Rolle. Bis 2030 sollen rund 15 Millionen Elektrofahrzeuge auf den Straßen unterwegs sein. Dafür reichen private Wallboxen alleine nicht mehr aus. Der Landkreis Böblingen möchte daher gemeinsam mit den Kommunen die Errichtung einer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum unterstützen. Derzeit lässt der Landkreis Böblingen ein Ladeinfrastrukturkonzept von der Mobilitätswerk GmbH aus Dresden erstellen. Dies soll die Grundlage dafür bieten, den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Landkreis weiter voranzubringen. Im Rahmen der Konzepterstellung wird auch eine Bedarfserhebung für den Landkreis durchgeführt.

Das Landratsamt lädt daher alle Bürgerinnen und Bürger ein, an einer Online-Umfrage teilzunehmen. In einer Landkarte können Teilnehmer Standort für öffentliche Ladepunkte eintragen. Für einen Standort sollte man jeweils auch kommentieren, warum, wie lange und wie häufig der eigene Pkw dort normalerweise steht. Die Teilnahme ist möglich bis zum 26. Februar 2023 unter **www.mitmachen-kreisbb.de**

Die Zahl vollelektrischer Autos oder Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen steigt im Landkreis von Jahr zu Jahr. Innerhalb eines Jahres sind die Zulassungen von vollelektrischen Fahrzeugen um 53% gestiegen auf über 9.000 und von Hybrid-Fahrzeugen um 32% auf knapp 11.000 Fahrzeuge. Der Anteil von strombetriebenen Autos am gesamten PKW-Bestand (260.000) im Landkreis Böblingen in 2022 machte 7,7% aus.

Aus dem Forstbezirk Schönbuch:

Wegegebot im Rotwildgatter im Schönbuch

Im Schönbuch lebt eines der wenigen Rotwildvorkommen im Land. Für zahlreiche Naturliebhaber stellt das Rotwild insbesondere in der Brunft eine Attraktion dar. Försterinnen und Förster tun viel, um das Rotwild im Naturpark Schönbuch zu erhalten.

Der Winter stellt für viele Wildtiere eine Notzeit dar. Vom Winterschlaf bis zum Vogelzug nach Süden hat sich die Tierwelt unterschiedliche Strategien ausgedacht, um diese Notzeit möglichst gut zu überstehen. Unser heimisches Rotwild erweist sich als wahrer Energiesparkünstler. Voraussetzung ist, dass das Rotwild in den Wintermonaten besonders im Februar und März möglichst ohne Störungen leben kann.
Wird das Wild nicht gestört, so bewegt es sich wenig, der Energiebedarf der Tiere sinkt deutlich ab. Von daher benötigen die Tiere nur wenig Nahrung, die im Spätwinter bzw. im zeitigen Frühjahr sehr knapp sein kann. Da die Anzahl des Rotwildes in der durch das Gatter begrenzte Fläche relativ hoch ist, kommt der Ruhe für die Tiere in den Monaten Februar und März eine besondere Bedeutung zu.
Das Rotwild kann mit Erholungssuchenden im Naturpark in der Regel gut umgehen, sofern sich die Waldbesucher auf den Wegen aufhalten. Bewegen sich die Waldbesucher abseits der Wege z.B. in den Einständen des Wildes, so werden diese als Gefahr wahrgenommen.
Das Wild flüchtet panisch, der Energiebedarf schnellt in die Höhe und das Rotwild benötigt viel Futter, um die Energieverluste auszugleichen. Dabei kommt es häufig zu erheblichen Schäden am Wald, da das Rotwild in dieser Jahreszeit bei häufiger Beunruhigung anfängt die Rinde junger Bäume zu fressen. Der einzelne Baum erholt sich zwar meistens wieder, bleibt aber auf Dauer stark geschädigt.

Das Waldgesetz von Baden-Württemberg erlaubt in diesen Fällen das Betreten des Waldes einzuschränken, um unnötige Störungen des Rotwildes zu vermeiden. Der Forstbezirk Schönbuch verfügt daher **ab dem 1.Februar bis zum 31. März 2023** für das gesamte Rotwildgatter im Schönbuch ein Wegegebot für Waldbesuchende. Es wird empfohlen, auch Hunde an der Leine zu führen. Die Nutzung sämtlicher ausgewiesener Rad- und Wanderwege, sowie die Nutzung befestigter Fahrwege ist weiterhin gestattet. Ihre Unterstützung ist wichtig beim Erhalt eines gesunden und klimastabilen Waldes.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an: schoenbuch@forstbw.de.

In Kooperation mit der Gemeinde Altdorf bietet der

Senioren- und Krankenpflegeverein Altdorf e.V.

Essen auf Rädern

für seine Mitglieder.

Unser geschultes, ehrenamtliches Team liefert Ihnen von montags bis freitags ein bekömmliches Mittagessen. Bestellen können Sie bis spätestens Sonntagabend bei der Gemeindeverwaltung unter:

Telefon und Anrufbeantworter: (0 70 31) 7 47 40
oder Fax: (0 70 31) 74 74 10

Der ausgefüllte Bestellschein kann auch in den Rathausbriefkasten geworfen werden. Stammkunden können den Bestellschein spätestens freitags unseren Fahrer*innen mitgeben. Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Bestellungen gelten für eine Woche. Nachbestellungen und Änderungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Das Essen wird Ihnen täglich in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr an die Haustür zusammen mit dem Bestellschein der Folgewoche geliefert.

Der Preis für jedes Essen beträgt **7,50 Euro** inkl. gesetzl. MwSt.

Speiseplan

30.1. bis 3.2.2023	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Fleischkäse in Bratensoße mit Röstzwiebel, Kässpätzle und Bohnensalat 1.7.a.c.g.	Österr. Grießschmarrn mit Apfelrahmkompott (veg.) a.c.g.	Salatplatte mit pan. Hähnchenschnitzel und Farmerbrötchen a.c.g.	Veg. Filetstreifen „Stroganoff“ mit Breiten Nudeln a.c.g.
Dienstag	Panierter Seelachs mit Remouladensoße und Kartoffelsalat a.c.g.	Drei Kartoffeltaschen mit Tomaten- Mozzarella-Füllung und Rahmgemüse (veg.) a.g.	Salatplatte mit versch. Käsesorten und Kartoffelbrötchen 1.a.g.	Putenhacksteak mit Mexikogemüse und Schupfnudeln a.c.g.
Mittwoch	Schwarzwälder Schäufele mit Leberwurst auf Sauerkraut, dazu Stampfkartoffeln 7.g	Ital. Nudelgericht mit geriebenem Käse und Salatbeilage (veg.) 1.6.a.c.g.	Salatplatte mit buntem Alblinsensalat und Fladenbrot a.k.	Rinderrahmragout mit Gemüsespätzle a.c.g.
Donnerstag	Hähnchenbrustfilet in Currysoße mit Mandelreis und Mischgemüse a.g.h.	Drei Pfannkuchen mit feiner Rindfleischfüllung und buntem Kartoffelsalat a.c.g.	Straßburger Wurstsalat mit Baguettebrötchen 7.a.g.	Hausgemachtes Kartoffel- Gemüse-Gratin mit Tomatenwürfel und Käse überbacken (veg.) a.c.g.
Freitag	Jägerbraten vom Rind mit Bauernspätzle und Salatbeilage a.c.	Zwei Fleischküchle mit Wirsinggemüse und Butterkartoffeln a.c.g.	Salatplatte mit gebr. Maultaschenstreifen und Vollkornbaguette 1.a.c.	Panierter Fetakäse mit Tomaten- Paprika-Gemüse und Safran-Risotto (veg.) a.c.g.

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.
Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

BAUMASSNAHMEN

Baumaßnahmen

In der Gemeinde Altdorf kommt es aufgrund von verschiedenen Baumaßnahmen zu folgenden verkehrsrechtlichen Einschränkungen:

Schillerstraße 39–71, Bühlstraße 20–26, Uhlandstraße 5 + 2–8 und Mörikestraße 2/1 + 10

Gehwegsperrung mit Notgehweg oder halbseitige Sperrung in der Zeit vom 22. November 2022 bis 31. Januar 2023

Nelkenstraße / Ecke Veilchenstraße

Vollsperrung in der Zeit vom 30. November 2022 bis 31. Januar 2023,

Schillerstraße 90, 92, 113, 115, 118 und zwischen 118 + 143

Gehwegsperrung und halbseitige Sperrung in der Zeit vom 15. November 2022 bis 31. Januar 2023

Uhlandstraße 11

Vollsperrung, 7. November 2022 bis 31. März 2023

Rappenweg 2 / Maurener Straße

Gehwegsperrung in der Zeit vom 10. Januar bis 28. Februar 2023

Panoramaweg Altdorfer Mühle

Halbseitige Sperrung des Feldwegs in der Zeit vom 18. Januar bis 17. Februar 2023

Pfarrgartenstraße 2

Vollsperrung wegen Abbrucharbeiten in der Zeit vom 6. bis 17. Februar 2023 (2 Arbeitstage in diesem Zeitraum)

Mörikestraße, Flurstück-Nr. 4522

Vollsperrung wegen Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Mai 2023

Schulstraße 36

Halbseitige Sperrung wegen einer Baumaßnahme in der vom 13. bis 14. Februar 2023

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

– Ihre Gemeindeverwaltung –

SOZIALE DIENSTE

Nachbarschaftshilfe Altdorf

Rita Kröll, Telefon (0 70 31) 60 22 25

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Diakonie

Telefon (0 70 31) 6 84 74 10
Wir suchen Mitarbeiter, mehr Infos unter
www.dsst-schoenbuchlichtung.de

IAV-Beratungsstelle

iav

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen und Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern, Begleitung von Kindern mit schwerstkrankem und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08,
E-Mai: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, www.thamar.de

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de.
Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Krisentelefon – ich schaff‘ es nicht mehr

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an ihre Grenzen stößt“
Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr, (0 70 31) 6 63-30 00

Wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Telefon (0 70 31) 60 58 88 oder E-Mail: wellcome-online.de

Arbeitskreis Leben Böblingen e.V.

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen
Telefon (0 70 31) 3 04 92 59, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Beratung, Begleitung + Unterstützung von werdenden Eltern

Telefon (0 70 31) 663-24 03 oder (01 73) 2 51 02 32

Die Sprechstunden der Frauenbeauftragten für Bürgerinnen und Bürger:

Landratsamt Böblingen, Zimmer 361, 3. Stock, Neubau,
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Evang. DiakonieVerband
im Landkreis Böblingen

Kontakt- und Freizeitgruppe in Holzgerlingen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Wer sich in einer seelischen Notlage befindet, oder an einer psychischen Erkrankung leidet, fühlt sich oft allein. In unserer Gruppe können Sie Menschen treffen, die in einer ähnlichen Lage sind. Gemeinsam wollen wir Freizeit verbringen, spielen, kreativ tätig sein, Gespräche führen, Ausflüge und Besichtigungen unternehmen. Bei uns sind Menschen jeglichen Alters und unabhängig von Religionen willkommen.

Unsere Treffen finden statt:

Montags, von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr, vierzehntäglich in den ungeraden Kalenderwochen.

Ort: Gemeindezentrum Johanneskirche, Bühlenstraße 85 in Holzgerlingen. (Bitte Eingang Falkenstraße benutzen.)

Wir freuen uns auf Sie!

Rückfragen gerne unter Tel: 07031 2165 -35 oder -40

BiB
Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2
Telefon (0 70 31) 7 24 72 72
info@buecherei-altdorf.de
www.buecherei-altdorf.de

Mittwoch: 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Unser BiB Tipp – Vorverkauf Criminal Dinner

Am 1. Februar beginnt der Vorverkauf für das

Erste Altdorfer Criminal Dinner

Karten können zu den Öffnungszeiten der BiB gekauft werden.

Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr und Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr. Der Preis pro Eintrittskarte beträgt 45,00 Euro pro Person, nähere Informationen erhalten Sie gerne an unserer Ausleihtheke.

Bezahlung ist nur in bar möglich, bitte beachten. Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Unser BiB Tipp

„Es gibt mehr Schätze in Büchern als Piratenbeute auf der Schatzinsel... und das Beste ist, du kannst diesen Reichtum jeden Tag deines Lebens genießen." *– Walt Disney –*

Na, das ist doch mal wieder eine Steilvorlage für ein paar Buchvorschläge:

- Abrakadabra und Ahoi! Von Isabel Abedi
  Geschichten von Hexen, Feen, Rittern und **Piraten**
- Der kleine Delfin und das **Piraten**gold von Julia Boehme
- Jan und die **Piraten** ein TipToi Buch

und natürlich

- Was ist Was – Band 71 – Piraten

Etwas andere Räuber finden sich in

Schampus, Küsschen, Räuberjagd, ein rabenschwarzer Pauline-Miller-Krimi von Tatjana Kruse.

Pauline Miller, ihres Zeichens Sängerin und Weltstar, probt den Aufstand: Die Polizei verdächtigt sie, einen überaus kostbaren Diamanten gestohlen zu haben. Skandal! So etwas kann eine wahre Diva natürlich nicht auf sich sitzen lassen – also wirft Pauly sich in ihr Vermummungs-Outfit und begibt sich über den Dächern der Stadt selbst auf nächtliche Ermittlung.

Pauly hat es nicht leicht: Ihr Liebster, seines Zeichens berühmter Dirigent, plant eine berufliche Weiterentwicklung in der russischen Einöde. Das schmeckt Pauly nun doch gar nicht, auch wenn sie Männer grundsätzlich lieber als Dessert denn als Hauptspeise genießt – als solche liegen sie ohnehin nur schwer im Magen. (Aus dem Klappentext). Für Erwachsene.

BiB-Tipp QR Code

An der Ausleihtheke helfen wir immer gerne weiter. Beim Suchen, beim Finden und mit Tipps rund um unsere schöne Bücherei. Ergänzend verweisen wir auf unseren QR Code. Damit kommen sie direkt auf www.biblino.de/altdorf. Sie können hier selber unkompliziert über unsere Medien recherchieren, Wunschlisten erstellen, ausgeliehene Medien vorbestellen und haben ihr Konto im Überblick.

Unsere Jubilare

Geburten

[redacted]

Gefunden wurde

Abzuholen bzw. zu erfragen im Rathaus, Bürgerbüro, Telefon 74 74-44.

- ein kleiner Stoff-Koalabär

Jugendreferat Altdorf

Ansprechpartner: Harry Sommer
Bürgersprechstunde: Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Im Büro des Jugendreferats: Kirchplatz 4 (Geburtshaus v. Michael Hahn)
Postanschrift: Kirchplatz 5, 71155 Altdorf
Telefon (0 70 31) 74 74 24, Mobil (01 72) 2 03 54 15
jugendreferat@altdorf-bb.de

Schulnachrichten

Tag der offenen Tür und Anmeldetermine der Holzgerlinger Schulen

Gemeinsam Schule sein
Der Schulstandort Holzgerlingen

Berkenschule
Grundschule Holzgerlingen und Werkrealschule Holzgerlingen/Altdorf
71088 Holzgerlingen
Berkenstr 18
Tel 07031/68599 20
Fax 07031/68599299
www berkenschule de

Otto-Rommel-Realschule
Schillerstr 15
71088 Holzgerlingen
Tel 07031/68599 10
Fax 07031 68599199
E Mail poststelle@ors holzgerlingen schule bw de
www ors holzgerlingen de

Schönbuch-Gymnasium
Weihdorfer Str 3
71088 Holzgerlingen
Tel 07031 410330
Fax 07031 41033229
E Mail schulleitung@schoenbuch gymnasium de
www schoenbuch gymnasium de

Im Januar 2023

Liebe Eltern der neuen Fünftklässler,

sicher ist manches am Anfang neu und ungewohnt – sei es der Schulweg, das ungewohnte Schulgebäude oder die unbekannten Lehrer.

Um Ihren Kindern den Übergang so sorgenfrei wie möglich zu gestalten, laden wir Sie ein, uns zusammen mit Ihren Kindern in der Werkrealschule, der Otto-Rommel-Realschule oder im Schönbuch-Gymnasium zu besuchen.

Termine "Tag der offenen Tür":

Schule	Datum	Uhrzeit
Werkrealschule	Donnerstag, den 16. Februar 2023	14:00 – 16:30 Uhr
Realschule	Mittwoch, den 8. Februar 2023	14:00 Uhr für Familien der benachbarten Gemeinden 15:00 Uhr für Familien aus Holzgerlingen Start jeweils in der Stadthalle!
Gymnasium	Ab Montag, den 06. Februar 2023 Mittwoch und 08. Februar und Donnerstag 09. Februar 2023	digitaler Tag der offenen Tür Homepage 15:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr Schulhausführung

Möchten Sie Ihre Kinder an der Werkrealschule, der Realschule oder am Gymnasium anmelden?
Wir bieten Ihnen folgende **Anmeldetermine** in **Präsenz** an:

Schule	Datum		Uhrzeit
Werkrealschule	**Mittwoch, den** **Donnerstag, den**	**08. März 2023** **09. März 2023**	**8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr** **8:00 – 12:00 Uhr**
Realschule	**Mittwoch, den** **Donnerstag, den**	**08. März 2023** **09. März 2023**	**8:00 – 12:00 Uhr und 14:30 – 17:00 Uhr** **8:00 – 12:00 Uhr**
Gymnasium	**Mittwoch, den** **Donnerstag, den**	**08. März 2023** **09. März 2023**	**8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr** **14:00 – 18:00 Uhr**

Die zur Anmeldung benötigten Unterlagen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Homepage der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Grund- und Werkrealschule
N. Sattler, Schulleiterin

Für die Realschule
C. Metzger, Schulleiter

Für das Gymnasium
Dr. J. Reichl, komm. Schulleitung

Schönbuch Gymnasium
Holzgerlingen

Schulhausführungen am SGH- Mi. 8. Februar 2023 und Do. September 2023 Februar 22

Liebe Eltern,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

auch in diesem Jahr bieten wir das Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen allen Interessierten einen Einblick in unser Schulleben und geben Ihnen bzw. euch die Möglichkeit zu erfahren, was gerade aktuell ist, hinter den Kulissen passiert, wie Unterricht aussehen kann und was uns als Schule ausmacht.

Wir laden alle zur Einstimmung ab **Montag, 06. Februar 2023** zu unserem digitalen Tag der offenen Tür ein. Homepage: www.schoenbuch-gymnasium.de

Am **Mittwoch, 08. Februar** und **Donnerstag, 09. Februar 2023** laden wir Sie von **15:30 Uhr** bis ca **17:00 Uhr** in die **Neue Aula** zu einer Schulhausführung ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

---

vhs.Böblingen-Sindelfingen
Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen
Herrenberger Straße 13
Telefon (0 70 31) 64 00-82
E-Mail: altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de
www.vhs-aktuell.de

Öffnungszeiten:
Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

Ferienkurs: **Englisch, Vorbereitung auf die Kommunikationsprüfung**

Dieser Kompaktkurs bereitet Schüler der 9. und 10. Klasse auf die drei Teile der Kommunikationsprüfung in Englisch vor:

– Präsentation eines selbstgewählten Themas
– dialogisches Sprechen
– Sprachmittlung

Kursnr.: 418 727 29
Dozent: David Stiller
3 Termine: Dienstag bis Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr, 21. bis 23. Februar
Ort: Schönaich, Altes Schulhaus
Gebühr: Euro 35,-

Hatha Yoga
Kursnr.: 325 430 12
Dozentin: Bärbel Simion
17 Termine: montags, 8.15 bis 9.30 Uhr, ab 27. Februar
Ort: Hildrizhausen, Feuerwehr-Gerätehaus
Gebühr: Euro 90,-

Rückhalt – das umfassende Rückenprogramm
Kursnr.: 335 445 12
Dozentinnen: Franziska Max, Birgit Bäuerle
17 Termine: mittwochs, 18.15 bis 19.15 Uhr, ab 1. März
Ort: Altdorf, Peter-Creuzberger-Halle
Gebühr: Euro 78,-

Sport in der Prävention – ein umfassendes Ganzkörpertraining
Kursnr.: 341 610 12
Dozentin: Rosemarie Mutschler
16 Termine: montags, 9.45 bis 10.45 Uhr, ab 27. Februar
Ort: Hildrizhausen, Feuerwehr-Gerätehaus
Gebühr: Euro 74,-

Bodystyling & Stretch – Kraft & Ausstrahlung
Kursnr.: 341 810 12
Dozentinnen: Ariane Erlach, Dagmar Schlatter
18 Termine: montags, 19.15 – 20.15 Uhr, ab 27. Februar
Ort: Hildrizhausen, Schönbuchschule
Gebühr: Euro 87,-

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Altdorf

Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79
Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr
E-Mail – Pfr. Baral: **Pfarramt.Altdorf-Boeblingen@elkw.de**
E-Mail – Sekretariat: **Pfarrbuero.Altdorf-Boeblingen@elkw.de**
E-Mail Jugendreferent: **stephan.decker@elkw.de**
Telefonnummer des Jugendreferenten: **7 78 53 13**
Homepage: **www.evangelisch-altdorf.de**

Herzliche Einladung zu unseren Präsenzgottesdiensten.

Falls Sie nicht teilnehmen wollen oder können, sind Sie herzlich eingeladen, den Gottesdienst im Livestream auf unserer Homepage unter www.bit.ly/AltdorferGottesdienst abzurufen und zu Hause zu feiern.

Neben der Opfergabe bei den Präsenzgottesdiensten sind auch weiterhin Opfer in Form von Überweisungen möglich oder als Einwurf in den Pfarramtsbriefkasten. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen.

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60,2b

Samstag, den 28. Januar 2023
7.30 Frühgebet in der Kirche

Sonntag, den 29. Januar 2023
9.45 Gebetskreis in der Sakristei
10.00 Ökumenischer Gottesdienst zum Thema „Zwischen Schiffbruch und Aufbruch“ (Apg. 27) in der Festhalle und im Livestream (Pfr. Anton Feil, Pastorin Anne Oberkampf)
Das Opfer ist für die Bibelgesellschaft (Bibeln für die Ukraine) bestimmt.
10.00 Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Schäfchengruppe im Gemeindehaus unten

Montag, den 30. Januar 2023
17.00 Mädchenjungschar 3.+4. Klasse
17.30 Bubenjungschar 1.+2. Klasse
17.30 Kinderstunde für Flüchtlingskinder mit ihren Müttern im Gemeindehaus
19.30 Gebetstreffen für den Frieden im Gemeindehaus

Dienstag, den 31. Januar 2023
16.15 Kindertreff im Gemeindehaus
17.00 Kinderchor „Kolibris“ für alle Kinder von der 1.-4. Klasse im Gemeindehaus
18.00 Kinderchor „LET‘S FETS“ für alle Kinder von der 5.-9. Klasse im Gemeindehaus

Mittwoch, den 1. Februar 2023
7.00 Frühgebet in der Sakristei
16.15 Kinderstunde Gartenstr. 12
16.30 Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
17.30 Bubenjungschar 3.+4. Klasse
17.30 Mädchenjungschar 5.+6. Klasse
19.30 Teeniekreis „B-Team“ für alle ab 14 Jahre
19.30 Ökumenischer Bibelabend in der Evang.-Method. Kirche mit Pfr. Matthias Baral,
Thema: „Aus dem Gefängnis heraus – Apg. 12,1-24“
20.00 Frauentreff ATEMPAUSE

Donnerstag, den 2. Februar 2023
17.30 Bubenjungschar 7.+8. Klasse

Freitag, den 3. Februar 2023
17.00 Mädchenjungschar 1.+2. Klasse
17.30 Bubenjungschar 5.+6. Klasse
18.00 Mädchenjungschar 7.+8. Klasse
19.30 Ü 18 Teenkreis
20.00 Posaunenchor

Samstag, den 4. Februar 2023
7.30 Frühgebet in der Kirche

Sonntag, den 5. Februar 2023
9.45 Gebetskreis in der Sakristei
10.00 Gottesdienst mit dem Team in der Kirche und im Livestream (Pfr. Matthias Baral)
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.
10.00 Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Schäfchengruppe im Gemeindehaus unten
17.30 „Kraftstoff“ im Gemeindehaus mit Referent Matthias Köhler
Für die Kinder gibt es immer ein Abendessen.

Evangelisch-methodistische Kirche
Gemeindezentrum Schaichhofstraße 5

Pastorin Anne Oberkampf
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Die Sorge um mein tägliches Brot ist eine materielle Frage.
Die Sorge um das Brot meines Bruders ist eine geistliche Frage.
(Nikolaus Berdjajew)

Sonntag, 29. Januar 2023
10.00 Ökumenischer Gottesdienst in der Festhalle
„Zwischen Schiffbruch und Aufbruch“ (Apg.27)

Dienstag, 24. Januar 2023
19.30 Ökumenischer Bibelabend
„Aus dem Gefängnis heraus“ (Apg. 12, 1-24)

Teenykreis:
Kontakt: Dominic Dauner (0 15 75) 8 76 01 85

Hauskreise:
Donnerstags, 20.00 (14-täglich) Hauskreis „Ohnegleichen“,
Kontakt: (0 70 31) 60 77 90

Katholische Kirchengemeinde
Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen

Gottesdienstordnung

Freitag, 27. Januar 2023
18.00 Holzgerlingen Ökumenische Abendandacht im Haus am Ziegelhof (Hr.Hoffardt)

Samstag, 28. Januar 2023
18.00 Schönaich Eucharistiefeier (Don Emeka)

Sonntag, 29. Januar 2023 – 4. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Altdorf ökumenischer Gottesdienst in der Festhalle (Ökumene-Team, Pfr. Feil)

Freitag, 03. Februar 2023
9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier

Samstag, 04. Februar 2023
14.30 Holzgerlingen Taufe von Bela Anton Gralla und Maximilian Noll
18.00 Schönaich Eucharistiefeier (Pfr. Feil)

Sonntag, 05. Februar 2023 – 5. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Holzgerlingen Eucharistiefeier (Pfr. Feil, PR J. Avcu) mit Blasius-Segen und Vorstellung der FirmbewerberInnen es spielt die Combo wird im Internet übertragen; Verkauf von GEPA-Artikeln
Kollekte: für Priesterausbildung in Trichur (Indien)
15.30 Holzgerlingen Versöhnungsfeier für die Erstkommunionfamilien

Wochendienst bei Beerdigungen und in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten

24. bis 27. Januar 2023: Pfr. Feil, Tel. (0 70 31) 41 98 01

31. Januar bis 03. Februar 2023:
Don Emeka, Tel. (01 62) 61 74 2 64

Terminhinweise – siehe auch unsere Homepage

Ökumenischer Gottesdienst in Altdorf

Herzliche Einladung am Sonntag, 29. Januar um 10.00 Uhr in die Festhalle in Altdorf.

Sternsingeraktion 2023

DANKE!

20*C+M+B+23

Die Sternsingeraktion 2023 ist abgeschlossen, die Häuser und Wohnungen sind gesegnet und die Spenden gezählt.

In unserer Gemeinde sind bisher

6985,56 €

zusammengekommen; damit wird in diesem Jahr Kindern in Indonesien geholfen.

Wir danken von Herzen allen Sternsingern, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Begleiterinnen und Begleitern und vor allem den vielen Spendern!

AKTION DREIKÖNIGSSINGEN

Die Sternsingeraktion 2023 ist zwar abgeschlossen – es ist jedoch noch bis Ende Januar möglich, sich den **Segensstreifen** in der Kirche oder im Pfarrbüro gegen eine Spende abzuholen.

Ökumenische Bibelabende in Altdorf

Mittwoch, 1. Februar 2023 im evang. – methodistischem Gemeindezentrum, Referent: Pfr. Baral

Thema: Aus dem Gefängnis heraus (Apg 12,1-24)

Donnerstag, 09. Februar 2023, im Pfarrer-Schubert-Haus, Referent: Pfarrerin Oberkampf

Thema: Zur Problemlösung kommen (Apg 15,1-35)

Teilnehmer aus allen Orten der kath. Kirchengemeinde sind willkommen.

Bitte Beginn 19.30 Uhr (nicht 20.00 Uhr) Uhr beachten.

Willkommen auch beim **Ökumenischen Bibelsonntag, 29. Januar, 10.00 Uhr, in der Festhalle Altdorf:** „Zwischen Schiffbruch und Aufbruch“ – Predigt: Pfr. Anton Feil

Neue Tauftermine

Sonntag,	5. März 2023 um 14.30 Uhr,
Sonntag,	19. März 2023 um 14.30 Uhr,
Ostermontag,	10. April 2023 im Gottesdienst um 10.30 Uhr in Hildrizhausen,
Samstag,	6. Mai 2023 um 14.30,
Pfingstmontag,	29. Mai 2023 im Gottesdienst um 10.30 Uhr in Holzgerlingen,
Sonntag,	2. Juli 2023 um 14.30 Uhr.

Auskunft und Anmeldung erfolgt übers Pfarrbüro.

Woche der Goldhandys – misso hilft

Die erfolgreiche Aktion geht weiter: Sie können ihre alten Handys in die Sammelbox in der Erlöserkirche legen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Zur Information

Die Franziskuskirche in Hildrizhausen ist ab jetzt tagsüber wieder offen.

Dekanat

Die neuen **Kursprogramme für das 1. Halbjahr 2023** sind angekommen und liegen am Schriftenstand in der Kirche aus. In diesem Jahr gibt es eine Neuerung: das Programm der Seniorenakademie auf dem Goldberg in Sindelfingen ist integriert – man braucht also nur ein Heft mitnehmen!

Auch in unserer SE Schönbuchlichtung finden Aktionen statt, bzw. wurden von uns organisiert.

Heute schon möchten wir Sie auf die Führung der Großen Landesausstellung im Lindenmuseum unter dem Titel: „Tamilische Geschichte(n) aus Indien und der Welt“ hinweisen. Sie wird am **Samstag, 25. Februar 2023** um 13.40 Uhr sein – bitte notieren Sie sich den Termin schon mal im Kalender!

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr,

Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr,

Freitag: 9.30 – 10.30 Uhr

Telefon (0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10
E-Mail: KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de
Internetseite: www.kath-kirche-holzgerlingen.de

Pfarrer Feil: Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01,
E-Mail: Anton.Feil@drs.de

Kirchenpfleger Hubert Gfrörer
E-Mail: HGfroerer@kvz.drs.de
Telefon: (0 70 31) 74 70 13 (Freitags 9.30 bis11.30 Uhr)

Kath. Jugendreferat, Jugendreferentin Katharina Haas
Dienstag bis Freitag von 10.00 bis15.00 Uhr
Im Hasenbühl 14, Schönaich, Telefon: (0 70 31) 46 57 46
E-Mail: Katharina.Haas@drs.de

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:
Willfried Gotzmann, Telefon 0157 34 59 69 94

Hausmeisterin in Altdorf:
Gabriela Fluhr-Rotterschmidt, Telefon 0151 65 47 23 65

Katholische italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO

Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano
Telefon (0 70 31) 4 38 02 15
WhatsApp: 0151 4201 1760
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
und Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka (nach Vereinbarung):
Mobil (01 62) 6 17 42 64

Sonntag, 29. Januar 2023

11.00 Gottesdienst in Schönaich

Samstag, 4. Februar 2023

17.00 Gottesdienst in Steinenbronn, San Giuliano

Sonntag, 5. Februar 2023

11.00 Gottesdienst in Schönaich

Sonntag, 12. Februar 2023

11.00 Gottesdienst in Schönaich

Sonntag, 19. Februar 2023

11.00 Gottesdienst in Holzgerlingen

Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R.

Gemeinde Ehningen, Altdorfer Weg 11
Gemeinde Böblingen, Zeppelinstraße 48

Samstag, 28. Januar 2023

10.00 Probe des Jugendchores in Fellbach, Kastanienweg 5

Sonntag, 29. Januar 2023

9.30 Gottesdienst in Böblingen, parallel Sonntagsschule
9.30 Gottesdienst in Ehningen
10.00 Jugendgottesdienst in Fellbach, Kastanienweg 5

Mittwoch, 1. Februar 2023

20.00 Gottesdienste in Böblingen und Ehningen

Sonntag, 5. Februar 2023

9.30 Gottesdienste in Ehningen und Böblingen
10.45 Probe des Gemeindechores in Böblingen

Bitte beachten: Das in den Kirchen umgesetzte Hygienekonzept erlaubt den Besuch der Gottesdienste vor Ort. Gottesdienste werden zusätzlich per Livestream übertragen, sodass sie auch von zu Hause aus mitverfolgt und mitgefeiert werden können.

Weitere Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R. sind unter www.nak-sued.de zu finden.

Neuapostolische K.d.ö.R.

Gemeinde Ehningen, Altdorfer Weg 11
Gemeinde Böblingen, Zeppelinstraße 48

Kirchliche Nachrichten

Samstag, 28. Januar

10.00 Uhr – Probe des Jugendchores in Fellbach, Kastanienweg 5

Sonntag, 29. Januar

9.30 Uhr – Gottesdienst in Böblingen, parallel Sonntagsschule

9.30 Uhr – Gottesdienst in Ehningen

10.00 Uhr – Jugendgottesdienst in Fellbach, Kastanienweg 5

Mittwoch, 1. Februar

20.00 Uhr – Gottesdienste in Böblingen und Ehningen

Sonntag, 5. Februar

9.30 Uhr – Gottesdienste in Ehningen und Böblingen

10.45 Uhr – Probe des Gemeindechores in Böblingen

Bitte beachten: Das in den Kirchen umgesetzte Hygienekonzept erlaubt den Besuch der Gottesdienste vor Ort. Gottesdienste werden zusätzlich per Livestream übertragen, sodass sie auch von zu Hause aus mitverfolgt und mitgefeiert werden können.

Weitere Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R. sind unter www.nak-sued.de zu finden.

Kunst und Kultur in Altdorf

KULTUR INITIATIVE ALTDORF

Volles Haus beim Klavierkonzert zur Eröffnung des KIA-Jubiläumsjahres 2023

Dass die Altdorfer Festhalle fast zu klein für die große Besucherzahl werden würde, damit hatte bei der **Kulturinitiative Altdorf** niemand gerechnet. Selbst Domingos Costa vom Pianisten-Duo Jost-Costa war beeindruckt von der großen Gästezahl, denn meist spielen Musiker der klassischen Musik vor kleinem Publikum. Die Kulturinitiative Altdorf hatte es am letzten Samstag mal wieder geschafft, ihr Stammpublikum zu mobilisieren. Fast 300 Besucher bei der ersten Veranstaltung im Jubiläumsjahr – das lässt auf weitere hohe Besucherzahlen im zwanzigsten Jahr nach der Gründung hoffen.

Allerdings war es für die drei konzertierenden Künstler quasi ein Heimspiel. **Christoph Ewers** – als Pianist und Arzt lange Zeit Altdorfer Mitbürger – und das **Duo Yseult Jost-Domingos Costa** hatten das Altdorfer Publikum schon bei früheren Konzerten begeistert. So zum Beispiel bei dem Konzert von Christoph Ewers mit seinem Bruder Michael Ewers 2003 in der Schlosserei Jackson, der allerersten Veranstaltung der Kulturinitiative überhaupt. Oder beim denkwürdigen Konzert des Duos Jost-Costa auf zwei Flügeln 2016 in der Altdorfer Festhalle. Damals hatte die Kulturinitiative die Idee, wegen der Länge des Saales die Pianistenhände per Kamera auf eine Leinwand zu projizieren, um die Virtuosität der Künstler auch für die letzten Reihen sichtbar zu machen. Aufgrund der positiven Erfahrung wurde diese Übertragungstechnik auch beim diesjährigen Jubiläumskonzert installiert. Eventuell mag sich der eine oder andere beim Musikgenuss von der Technik abgelenkt gefühlt haben, grundsätzlich kam diese visuelle Präsentation der beeindruckenden Spielkunst der Pianisten bei den Besuchern aber sehr gut an.

Den ersten Teil vor der Pause bestritt **Christoph Ewers** mit Frédéric Chopins f-moll-Konzert für Klavier solo. Der knapp 20-jährige Chopin komponierte diese Fassung seines ersten Klavierkonzertes 1830 unter dem Eindruck seiner ersten Liebe. In zurückhaltender, fast stoischer Weise präsentierte der Sindelfinger Pianist das romantische Klavierstück mit beeindruckender Perfektion und großer Virtuosität.

Im zweiten Teil gab es dann Walzer der Romantik u.a. von Smetana, Brahms, D'Albert und Ravel durch das **Duo Jost-Costa.** Die Walzerform liegt den beiden Pianisten besonders gut und lässt ihr virtuoses Klavierspiel zu vier Händen beeindruckend zur Geltung kommen. Ihr gemeinsamer Vortrag auf einer Klaviertastatur überzeugte durch höchste Perfektion und Koordination und vermittelte dabei eine einnehmende Leichtigkeit sowie Eleganz.

Das Publikum war begeistert, spendete langanhaltenden Beifall und kam schließlich in den Genuss einer außergewöhnlichen Zugabe mit dem Spiel der Künstler zu dritt am Flügel. Damit endete dieser eindrucksvolle Musikabend, den die Kulturinitiative für ihr Altdorfer Publikum wieder einmal organisiert hatte.

www.kulturinitiative-altdorf.de

Vereinsnachrichten

Öffnungszeiten Heimatmuseum

wir haben wieder geöffnet!

So. 29. Jan. 2023 14.00 - 17.00 Uhr

Weitere Öffnungszeiten sowie Führungen nach Anfrage möglich:
Arnd Rehn Tel. 07031-60 40 91

Deutscher Hausfrauen-Bund DHB
Ortsverband Schönbuchlichtung e.V.

Mittwoch, 1. Febuar 2023, 16.00 Uhr

Folkloristische Tänze mit Doris Mittelmeier

Treffpunkt: Holzgerlingen, Begegnungsstätte

Haus am Ziegelhof

Anmeldung bis Samstag, 28. Januar 2023

bei Frau Heitsch, Tel. (0 70 31) 60 98 12

Ortsverein der Gartenfreunde

Volks-Lieder-Freunde Schönbuchlichtung

Zum ersten gemeinsamen Singen im neuen Jahr 2023 treffen sich die Volks-Lieder-Freunde am kommenden **Dienstag, den 31. Januar 2023 um 19.00 Uhr** im **TV Sportheim** in **Altdorf** zum traditionellen Volkslieder & Schlagersingen. Alle Freunde sind herzlich zum Mitsingen eingeladen, um gemeinsam einen schönen Abend zu verbringen.

Der Neue Chor

Liederkranz Altdorf

Save the Date!

Unser Chorkonzert im März

Unser nächster **Konzertevent** rückt in greifbare Nähe. Vielleicht mögen Sie sich schon mal den Termin notieren: Samstag 25. März 2023.

Immer auf dem Laufenden sein:

www.der-neue-chor-altdorf.de oder mit dem QR-Code.

TV Altdorf 1912 e.V.

TVA-Ehrenmitglied Sepp Weiß wurde „80“

Vor wenigen Tagen konnte TVA-Ehrenmitglied Sepp Weiß seinen 80. Geburtstag feiern, wozu ihm auch die Vorstandschaft recht herzlich gratulierte und einen Geschenkgutschein überreichte. Unser Sepp ist 1957 in den TVA eingetreten und er ist mit Leib und Seele ein Fußballer. Im grün-weißen Trikot absolvierte er unzählige Spiele für den TVA und trug mit seinem stets kämpferischen Einsatz auch zum Gewinn von Meisterschaften bei.

Aber auch als Faustballer und Trainer/Betreuer von Fußball-Jugendmannschaften war Sepp aktiv. Und bei der Fußball-AH war Sepp viele Jahre stv. Abteilungsleiter. Bei Vereinsveranstaltungen half er immer mit und wenn Malerarbeiten im Vereinsheim anstehen, werden diese von ihm schnell und kompetent ausgeführt. Außerdem ist zu erwähnen, dass sich Sepp sehr gerne als Akteur zur Verfügung stellte, wenn bei früheren TVA-Weihnachtsfeiern Theaterstücke aufgeführt wurden.

Besonders schön waren auch immer die von ihm organisierten Vereinsausflüge nach Mauthausen/Österreich, der Heimat seiner lieben Frau Regina.

Für seine Verdienste wurde Sepp mit hochkarätigen Ehrungen ausgezeichnet. Und deshalb wurde er 2016 völlig zurecht zum TVA-Ehrenmitglied ernannt. Wir danken unserem Sepp für all´ seine „guten Taten“ und wünschen ihm noch viele schöne Stunden im TVA.

Jan Frohnmüller — Holger Hornisch
1. Vorsitzender — 2. Vorsitzender

Abteilung Volleyball

Erfolgreicher Jahresauftakt

Am vergangenen Samstag fand der erste Rückrundenspieltag für die Altdorfer Herren in Altdorf statt.

Man empfing Oberjettingen und Sindelfingen und war gespannt, wie man in das neue Jahr starten würde.

Das Team konnte die gute Form vor Weihnachten bestätigen und ließ den Gegnern keine Chance. Beide Spiele konnte man 3:0 gewinnen und steht damit weiterhin an der Tabellenspitze.

Das nächste Spiel ist am 4.2 in Deckenpfronn.

Es spielten: Sven Schrade, Marco Gauss, Marcel Egeler, Andreas Krumm, Holger Eissler, Philipp Hein, Christian Balling und Klemens Guschelbauer

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden

Haus der Familie
Sindelfingen-Böblingen
Trägerschaft: Evangelische Kirche Sindelfingen

Seminare

Kangatraining –
Du wirst fit und Dein Baby macht mit! Schnupperkurs

4 x freitags ab 3. Februar 2023, 10.00 bis 11.00 Uhr im HdF.

Hatha Yoga in Dagersheim

7 x montags ab 6. Februar 2023, 18.00 bis 19.30 Uhr, Kath.Gemeinderaum, Keplerstr. 6, Dagersheim.

Sing- und Bewegungsspiele ab 12 Monaten

8 x montags ab 6. Februar 2023, 9.00 bis 10.30 Uhr im HdF.

Kindertanzen für Kinder von 4 – 6 Jahren

Kurs-Nr.: 23F-44200

Zeit: Freitag, 3., 10, 17. Februar 2023,
3., 10. März 2023, 16.30 bis 17.30 Uhr

Kursort: Haus der Familie Sindelfingen-Böblingen

Gebühr: 55,00 Euro

Leitung: Sarah Hoffmann

Offener Gesprächskreis für pflegende Angehörige in Magstadt

Kurs-Nr.: 23F-1301PR

Zeit: Montag, 6. Februar, 6. März, 3. April, 8. Mai, 5. Juni, 3. Juli 2023, 19.00 bis 20.00 Uhr

Kursort: Ökumenische Sozialstation, Stuttgarter Str. 1, 71106 Magstadt

Gebühr: 0,00 Euro

Leitung: Margit Wagner

Augen auf und durch – die Wechseljahre

ein Informationsabend für Frauen ab 40 Jahren

Kurs-Nr.: 23F-13100

Zeit: Dienstag, 14. Februar 2023, 18.00 bis 19.30 Uhr

Kursort: Haus der Familie Sindelfingen-Böblingen

Gebühr: 10,00 Euro

Leitung: Beate Scharfenstein

Pubertät – wegen Umbau geschlossen oder Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser!

(Web-Seminar)

Kurs-Nr.: 23F-D1144

Zeit: Dienstag, 14. Februar 2023, 19.30 bis 21.30 Uhr

Kursort: Online

Gebühr: 9,00 Euro

Leitung: Sibylle Patriarca

Anmeldung: info@hdf-sindelfingen.de; www.hdf-sindelfingen.de

BALL-CLUB WALDHAUS HILDRIZHAUSEN

F-Jugend BC Waldhaus bekommt neue Trikots

Hurra, unsere neuen Trikots sind da!

Strahlende Kinderaugen und glückliche Trainerinnen am Freitag bei der F-Jugend.

Wir möchten uns recht herzlich bei Mike Schoening, Deutsche Vermögensberatung Team Schoening, für das Sponsoring bedanken und freuen uns schon auf die kommenden Spieltage im neuen Outfit.

Spieler:

Lenny, Alexander, Marco, Lina, Luca, Maxim, Pepe, Emely, Noah, Ole, Hannah, Tristan, Hannes, Xenia, Johanna, Margarete, Mats, Jonas, Ben, Mika, Johanna, Ben und Mats

---

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Ortsgruppe Holzgerlingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Liebe Vereinsmitglieder, liebe DLRG Freunde.

Unsere nächste Jahreshauptversammlung wird **am Freitag, dem 3. Februar 2023 um 19.00 Uhr im DLRG Haus Holzgerlingen stattfinden.** Hierzu seid ihr herzlich eingeladen.

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage unter: www.holzgerlingen.dlrg.de

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Technischen Leiter
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht Leiter Wirtschaft und Finanzen mit Kassenabschluss
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Verabschiedungen
11. Vorstellung und Beschluss Haushaltsplan 2023
12. Anträge mit Beschlussfassung
13. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis spätestens 3. Januar 2023 bei Urs Schneck gestellt werden.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der über 16-jährigen Mitglieder anwesend ist.

Bitte reserviert Euch den Termin schon jetzt.

Über Eure zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Alfred Schneck

DLRG Ortsgruppe Holzgerlingen

Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.

http://www.hvh-ev.de

Neue Musikgarten- und Früherziehungskurse

Babymusikgarten (3-18 Monate):

Dienstag 10.00 und 10.45 Uhr

Mittwoch 11.10 Uhr

Donnerstag 10.15 und 16.00 Uhr

Musikgarten 1 (18 Monate bis 3 Jahre):

Dienstag	9.15 Uhr
Mittwoch	9.45 Uhr
Donnerstag	9.30 Uhr
Freitag	16.30 Uhr

Musikgarten 2 (3 bis 4 Jahre):

Freitag	15.30 Uhr

HandballSpielGemeinschaft

H · S · G SCHÖNBUCH

HSG Geschäftsstelle
Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen
www.hsg-schoenbuch.de
vorstand@hsg-Schoenbuch.de

Ergebnisse vom Wochenende

2. Männer, Bezirksklasse

SV Bondorf – HSG Schönbuch 32:22

1. Männer, Verbandsliga 1

HSG Schönbuch – TV Flein 30:31

A-Jugend weiblich, Bezirksliga

HSG Schönbuch – Spvgg Mössingen 21:23

A-Jugend männlich, Bezirksliga

HSG Schönbuch – SG Aidlingen-Ehningen 28:19

B-Jugend weiblich, Bezirksliga

HSG Schönbuch – H2Ku Herrenberg 9:41

B-Jugend männlich, Bezirksklasse

HSG Schönbuch – SG Ober-/Unterhausen 30:37

C-Jugend weiblich, Bezirksliga

HSG Schönbuch – TV Rottenburg 27:24

D-Jugend weiblich, Bezirksklasse

TV Großengstingen – HSG Schönbuch 22:20

Spielankündigungen

Heimspiele

Samstag, 28. Januar 2023

WeilerSportZentrum

D-Jugend weiblich, Bezirksklasse

12.00 Uhr HSG Schönbuch – SG Aidlingen-Ehningen

A-Jugend weiblich, Bezirksliga

15.30 Uhr HSG Schönbuch – TSV Altensteig

3. Männer, Kreisliga B

17.40 Uhr HSG Schönbuch 2 – SGHCL 2

2. Männer, Bezirksklasse

20.00 Uhr HSG Schönbuch 2 – SG HCL 2

Auswärtsspiele

Samstag, 28. Januar 2023

A-Jugend männlich, Bezirksliga

Sporthalle beim Sportzentrum in Leonberg

15.45 SV Leonberg/Eltingen – HSG Schönbuch

1. Männer, Verbandsliga 1

Gemeindehalle in Oppenweiler

17.30 Uhr HCOB Opp/BK 2 – HSG Schönbuch

Auswärtsspiele

Sonntag, 29. Januar 2023

E-Jugend gemischt E4:1/2

Eichwaldhalle in Altensteig

13.00 Uhr TSV Altensteig – HSG Schönbuch 2

E-Jugend gemischt E4:1/3

Eichwaldhalle in Altensteig

11.30 Uhr HSG Schönbuch – SG Aidlingen-Ehningen

KSV

Abteilung Ringen

Gute Platzierungen bei den Bezirksmeisterschaften

Am vergangenen Sonntag fanden die Bezirksmeisterschaften in Stuttgart-Weilimdorf statt, bei der vier unserer Jugendringer teilnahmen.

In der A-Jugend bis 92 kg startete **Noel Jux** und belegte den zweiten Platz. Auch **Leonard Blum**, der in der B-Jugend bis 52 kg an den Start ging, konnte sich durch zwei Schultersiege den zweiten Platz sichern.

Nicoles Beer und **Berzan Baris** traten in der C-Jugend bis 60 kg und 50 kg an. Nicoles erreichte den zweiten Platz, Berzan wurde durch überzeugende Leistungen Bezirksmeister bis 50 kg.

Für unsere Jugendringer war es das erste Turnier nach der Corona Pause, dadurch merkt man ihnen die mangelnde Turniererfahrung an. Technisch haben sie noch Potential, trotzdem war es ein erfolgreiches Turnier mit guten Platzierungen.

Herzlichen Glückwunsch an die Ringer und viel Erfolg für kommende Turniere.

Freie Plätze bei den Ringerschlümpfen

Das Training der Ringerschlümpfe richtet sich an Mädchen und Jungen zwischen 4 und 6 Jahren und findet immer **montags von 17 bis 18 Uhr in der Schönbuchsporthalle in Holzgerlingen** statt.

Die Kinder lernen spielerisch neue Bewegungsformen kennen und können sich aktiv mit anderen Kindern sportlich betätigen.

Es stehen das Kennenlernen von Basics wie Rollen, Werfen, Turnen, sowie faires Kräftemessen und Koordinationsübungen, verpackt in spielerische Übungen, auf dem Programm.

Der Einstieg ins Training ist zu jedem Zeitpunkt möglich, also einfach vorbeikommen und ausprobieren.

Für weitere Infos können Sie sich gerne an ringen.jugend@ksv-holzgerlingen.de wenden.

Freie Plätze bei der Ringerjugend

Die Ringerjugend trainiert immer **montags und mittwochs von 18.00 bis 19.30 Uhr in der Schönbuchsporthalle in Holzgerlingen.**

Die Kinder und Jugendlichen lernen die ersten grundlegenden Techniken des Ringkampfes kennen, welche dann nach einiger Zeit ausgeweitet und vertieft werden.

Es sind Mädchen und Jungen ab 6 Jahren herzlich willkommen und es kann jederzeit ins Training eingestiegen werden, also gerne vorbeikommen und ausprobieren.

Kulturkreis Hildrizhausen

Ski- und Snowboardschule Schönbuch e.V.

Zwei TOP-Tagesausfahrten am 11. Februar und 4. März 2023

Tagesausfahrt 1:

Am 11. Februar geht´s mit der „Gipfelstürmer"-Ausfahrt ins „Schneereich Mellau/Damüls". Schönbuch trifft Bregenzerwald. Schneesichere Pisten für alle Niveaus – dazu Après-Ski und gute Laune an der Talstation Mellau.

Alle Details und Anmeldung hier:

www.susss.de/ausfahrten-events/gipfelstuermer

Tagesausfahrt 2:

Am 4. März gibt´s für alle Schönbuch-Girls ENDLICH wieder – nach langer Corona-Pause – die „Frauenpower+X".

Alle Details und Anmeldung hier:

www.susss.de/ausfahrten-events/frauenpower-x

Parallel bieten wir **alternativ eine tolle Schneeschuhwanderung** an. Alle Details und Anmeldung unter **www.susss.de/ausfahrten-events/frauenpower-x-schneeschuhwanderung**

JETZT anmelden!

Liebe Grüße von der SUSSS

Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen

Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 2 96 19-12

Familienzentrum Holzgerlingen

Online-Vortrag: „Beikost, die zwischen dem 5. und 7. Lebensmonat beginnt"

Termin: Montag, 6. Februar 2023 von 19.30 bis 21.00 Uhr

Dozentin: Franziska Späth, Diätassistentin, Referentin für bewusste Kinderernährung

Kosten: 3,00 Euro Unkostenbeitrag. Das Angebot wird vom Ministerium Ländlicher Raum unterstützt

Ort: online via zoom

Online-Anmeldung unter: www.familienzentrum-mutpol.de -> Rubrik „Angebote für Erwachsene"

Schenk Dir eine kleine Auszeit

Sanfte Körperarbeit, Bewegung und kreativer Ausdruck

Bitte mitbringen:

bequeme Kleidung, eine Decke und etwas für unsere „Teilete" (z.B.. Salat, Brötchen, Dessert) für ein Buffet, Getränke stehen bereit.

Referentin: Uta-Maria Köninger, Tanztherapeutin, freischaffende Künstlerin

Termin: Mittwoch, 8. Februar 2023 und Mittwoch, 15. Februar 2023, jeweils von 19.00 bis 21.00 Uhr. Die Termine können einzeln belegt werden

Kosten: 5 Euro Unkostenbeitrag pro Termin

Ort: Familienzentrum Holzgerlingen

Online-Anmeldung unter: www.familienzentrum-mutpol.de

Selbstbehauptung Eltern und Kind

Für Eltern und deren Kinder im Grundschulalter

Referent: Marc Stäbler, Seehaus e.V.

Termin: Samstag, 11. März 2023, 9.30 bis 13.30 Uhr

Dieses Angebot wird vom Landesprojekt STÄRKE unterstützt und ist deshalb **kostenlos.**

Ort: Holzgerlingen

Mitzubringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe, Vesper

Online-Anmeldung unter: www.familienzentrum-mutpol.de

NaturFreunde DEUTSCHLANDS Holzgerlingen / Altdorf

www.naturfreunde-holzgerlingen.de

Naturfreundehaus geöffnet

Das Naturfreundehaus **„Im Eschelbachtal"** ist am **Sonntag, dem 29. Januar 2023** von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Frauenzeit – Montag, 30. Januar 2023 16.30 bis 18.30 Uhr

„Wilde Kräuter" mit Edith Bauer-Wellert

Wir stellen Pflanzenpressen her. Bitte anmelden unter: simone.thomas@nfha.de Genauere Infos werden kurz vor dem Termin an die Teilnehmer verschickt.

AWO

AWO-Waldheimfreizeit im Sommer 2023

Du hast Spaß daran Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren zu betreuen, mit ihnen zu spielen, zu basteln, zu toben und zwei spannenden Wochen zu erleben? Du möchtest in einem motivierten jungen Team arbeiten und nette Leute kennenlernen?

Dann werde Betreuer*in im AWO Waldheim Böblingen vom 31. Juli 2023 – 11. August 2023.

Wir bieten:

- intensive Vorbereitungsworkshops mit der Möglichkeit zum Erwerb der JuLeiCa
- bei JuLeiCA-Erwerb einen Erste- Hilfe- Kurs, der auch für den Führerschein etc. gültig ist
- spannendes Intensivwochenende mit Übernachtung
- Betreuerabende mit Verpflegung
- Aufwandsentschädigung
- Erfahrung sammeln im Bereich der Kinderbetreuung
- eigenständiges Planen und Gestalten von diversen Aktivitäten
- freie Verpflegung und Mitfahrt im Sonderbus während der Kinderstadtranderholung

- ausführliche Beurteilung – „Qualipass“
- tolles Betreuerteam und kompetentes Leitungsteam
- wird als Praktikum während der Erzieherausbildung anerkannt

Du bringst mit:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Kreativität und Motivation
- Bereitschaft zur Teilnahme an den Vorbereitungsworkshops
- Mindestalter: 16 Jahre

Deine Aufgaben:

- Betreuung einer Kindergruppe mit 10-14 Kindern zusammen mit einem/ einer weiteren Betreuer*in
- Planung und Durchführung der Aktivitäten für die Kindergruppe
- Beaufsichtigung der Kinder während dem Mittagessen, der Freispielzeit und ggf. der Busfahrt
- Mithilfe bei Auf- und Abbau

Wir freuen uns auf Dich! Weitere Informationen bei Julia Tenaglia, Tel.: (0 70 31) 72 59 31 oder per E-Mail unter info@awo-bb-tue.de.

Samariterstiftung verabschiedet ihren langjährigen Vorstand Eingliederungshilfe Jürgen Schlepckow in den Ruhestand

Über drei Jahrzehnte im Dienst für die Menschen

Nürtingen, 25. Januar 2023. Nach 31 Dienstjahren in der Samariterstiftung, davon zehn Jahre als Vorstand Eingliederungshilfe, verabschiedet die Stiftung Ende Januar Jürgen Schlepckow in den Ruhestand. Im März 1992 startete Jürgen Schlepckow mit dem Aufbau des Referats Pflegesatzwesen/Controlling in der Samariterstiftung, das er bis Herbst 2013 leitete.

Im Oktober 2013 wurde er zum Vorstand für den Geschäftsbereich Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie gewählt. In dieser Funktion war er zudem verantwortlich für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Bau und Technik, Liegenschaften, Informationstechnik sowie das Versicherungswesen. Schlepckow ist außerdem Mitglied im Strategiekreis Eingliederungshilfe der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg.

Schlepckows Nachfolger Wolfgang Bleher war seit mehr als 20 Jahren Leitender Referent Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie in der Samariterstiftung und zudem als Regionalleitung verantwortlich für das sozialpsychiatrische Angebot der Samariterstiftung im Landkreis Esslingen.

Der 56-jährige Sozialpädagoge, Betriebswirt und Diakon ist seit 2018 Mitglied des dreiköpfigen geschäftsführenden Vorstands des Fachverbands Psychiatrie in der Diakonie Württemberg. Im November 2022 wurde Bleher zum ersten Vorsitzenden des Fachverbands Psychiatrie gewählt.

Pressekontakt:

Ulrike Alberts, Leitung Kommunikation

T: 07022 505-269, E-Mail: ulrike.alberts@samariterstiftung.de Samariterstiftung, Schlossweg 1, 72622 Nürtingen. www.samariterstiftung.de

Tag der offenen Tür – Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch

SpvGG Holzgerlingen

VLW Abteilung Volleyball

Jugendtrainingszeiten

Montags:	18.00 – 19.30 Uhr, (U13w Fördertraining) Berkenhalle
Dienstags:	19.00 – 21.00 Uhr, (U18w Talentfördergruppe) Grabenrainhalle
Dienstags:	19.00 – 20.30 Uhr, (U16w, Talentfördergruppe) Grabenrainhalle
Freitags:	16.00 – 18.00 Uhr, (U10w-U12w) Berkenhalle
Freitags:	16.00 – 18.00 Uhr, (U13w-U14w) Berkenhalle
Freitags:	16.00 – 18.00 Uhr, (U16w Talentfördergruppe) Berkenhalle
Freitags:	18.00 – 20.00 Uhr, (U18w Talentfördergruppe) Berkenhalle
Freitags:	18.00 – 20.00 Uhr, (U15w+U17w) Berkenhalle

Ansprechpartner/Trainer (info@svh-volleyball.de

Rainer Krisch (U16, U18, Leiter Talentsrützpunkt)
Email: info@svh-volleyball.de – Telefon (0 70 31) 60 51 52

Annika Krisch (U12,U13,U14, Jugendleiterin)
Email: jugend@svh-volleyball.de – Telefon (0 70 31) 60 25 47

Spielergebnisse

Spielergebnis vom Samstag, 21. Januar 2023

U14 (D-Jugend)

Endtabelle Württembergische Meisterschaften

1. Stuttgart
2. Backnang
3. Biberach
4. Holzgerlingen
5. Friedrichshafen
6. Rottenburg
7. Freudental
8. Birkach

Wir gratulieren allen Spielerinnen für die gute Platzierung.

Euer Trainerteam

Damen 2 – A-Klasse

Blaubären TSV Flacht 2 – SpVgg Holzgerlingen 3:0

1. Satz: 25:21, 2. Satz: 25:13, 3. Satz: 27:25

Damen 1 – Oberliga

SpVgg Holzgerlingen –
Barock Wolleys MTV Ludwigsburg 2 0:3

1. Satz: 20:25, 2.Satz: 19:25, 3.Satz: 25:27

Sonntag, 22. Januar 2023

Damen 3 – B-Klasse

TV Lienzingen – SpVgg Holzgerlingen 3:1

1. Satz: 24:26, 2. Satz: 25:22, 3. Satz: 25:11, 4.Satz: 25:18

Spielankündigung

Samstag, 28. Januar 2023

U16 (C-Jugend)

Bezirksmeisterrschaften

Spielbeginn: 11.00 Uhr

Weissach – Heckengäusporthalle II

Sonntag, 29. Januar 2023

U18 (B-Jugend) – Leistungsklasse

Nachholspiel

SpVgg Holzgerlingen – TG Biberach

Spielbeginn: 14.00 Uhr

Grabenrainhalle – Holzgerlingen

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt. Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 60, gültig ab 1. Januar 2022.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Dienstag, 10.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:
KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jonathan Jungkenn, Anzeigenleiter
Südwest Media Network GmbH, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

Sagen Sie es Ihren Kunden mit einer Anzeige in der

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

und in Ihren

Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Ehningen, Schönaich,
Bondorf, Herrenberg, Mötzingen, Jettingen,
Nufringen, Holzgerlingen, Hildrizhausen,
Altdorf und Weil im Schönbuch.

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

Altdorf, im Januar 2023

Die Evangelische Kirchengemeinde Altdorf trauert um

Theo Berner

Fast 70 Jahre hat er bei uns im Kirchenchor mitgesungen.
32 Jahre hat er als Kirchenpfleger unsere Finanzen verwaltet.
25 Jahre war er Mitarbeiter im Kindergottesdienst.
10 Jahre war er gewähltes Mitglied im Kirchengemeinderat.
Theo hat wahrhaft und wahrhaftig mitgebaut an unserer Kirchengemeinde. Mit ganzem Herzen, viel Freude und großem Verantwortungsbewusstsein hat er seine Aufgaben angepackt. Dabei hat er sich stets leiten lassen von der Liebe zu seinem Gott und dem Vertrauen auf ihn.

Wir sind ihm dafür sehr dankbar und wissen ihn nun geborgen zu Hause, in den Händen seines himmlischen Vaters.

Unser Mitgefühl gilt seinen Kindern und ihren Familien.

Für die Evangelische Kirchengemeinde Altdorf und im Namen des Kirchengemeinderats

Pfarrer Matthias Baral und Karlheinz Huber

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes neues Jahr.

HILLER Bestattungen

07031 / 605767

Büros in: Böblingen
Holzgerlingen
Schönaich

Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattung
Organisation der Trauerfeier
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Bestattungsvorsorge

www.hiller-bestattungen.de

MORSELLO
BESTATTUNGSHAUS

Der Tod löscht das Licht aus,
aber niemals das Licht der Liebe.
Irmgard Erath

Tag und Nacht
Tel. 07157 - 5 27 27 57
Tel. 07031 - 7 69 08 77

71093 Weil im Schönbuch 71111 Waldenbuch 71155 Altdorf

www.bestattungshaus morsello.de
Inh. Filippo Morsello

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

We_n m_n im_er m_hr L_cken im K_pf h_t, m_ssen w_r m_t unse_er Fo_schung eine Lösung finden.
Gemeinsam Demenz besiegen
Mit einer testamentarischen Verfügung die Zukunft der Forschung sichern. Werden Sie jetzt aktiv!
www.dzne-stiftung.de
Deutsche Demenzhilfe
SPENDENKONTO
STIFTERVERBAND / DEUTSCHE DEMENZHILFE
IBAN DE 91 3604 0039 0120 7260 00
BIC COBADEFFXXX

ab 3 Zi.-Wohnung gesucht
Familie mit 2 Babys - 6 /19 Monate & älterer Familienhund (Golden Retriever 10 J.) hat in der Silvesternacht durch ein Brand das Eigenheim verloren
☎ 01 73 91 15 734

Gemütliches Wohnen im Dachgeschoss in Holzgerlingen, Bühlenstraße 47

4 Zimmer Maisonette Wohnung auf zwei Etagen im Dachgeschoss | ca. 119,83 m² Wohn und Nutzfläche 629.500 €
zzgl. Tiefgaragen Stellplatz 25.000 €
- Aufzug von der Tiefgarage in jede Wohnung
- praktische Keller und Gemeinschaftsräume
- **kurzfristig bezugsfertig**

VEREINBAREN SIE MIT UNS EINEN BESICHTIGUNGS-TERMIN!

Ihr Ansprechpartner ist
Ralf Langner,
Telefon (0 71 57) 53 70 23.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

WOHNBAU MERKT Grundbesitz GmbH

WOHNBAU MERKT GRUNDBESITZ GMBH
Bismarckstraße 9 | 71093 Weil im Schönbuch | Tel. (07157) 537 0 0
www.wohnbau merkt.de | info@wohnbau merkt.de

Altdorf, Uhlandstraße 11
Neubau-Eigentumswohnungen

BEREITS IM BAU
unverbindliche Illustration, Energieausweis in Vorbereitung

- **Mehrfamilienhaus** mit 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen
- von ca. 53 m² bis ca. 115 m² Wohnfläche
- sonnige Terrassen und Balkone
- Aufzug von der Tiefgarage in jede Wohnung
- Kellerräume und praktische Gemeinschaftsräume
- Tiefgaragenstellplätze

BGS BAUGESELLSCHAFT SCHÖNBUCH MBH

provisionsfreier Verkauf durch:
Paul Raisch Immobilien
Brunnenstraße 40 | 71111 Waldenbuch
Telefon 01 79 - 59 10 767
info@paulraisch immobilien.de

Anzeigenfax 07031 6200-78
krzbb.de

Ihr optimaler

Werbepartner

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

HOLZGERLINGEN
ein Platz zum Wohlfühlen!

Die Stadt Holzgerlingen (14.000 Einwohner) sucht zur Unterstützung des Teams neue Kollegen (m/w/d):

– Sachbearbeiter Bürgeramt
in Vollzeit

– Mitarbeiter im Baurecht
in Vollzeit

– Pädagogische Fachkräfte
in Voll- und Teilzeit

– Reinigungskraft
in Teilzeit (15 Std.)

– Aushilfe Mensa
auf Minijob-Basis bis 520 Euro

– Hausmeister
in Vollzeit

– Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
in Teilzeit (25 Std.)

Die Details zum Aufgabengebiet und zu den Voraussetzungen der Stelle, finden Sie online unter www.jobs.holzgerlingen.de oder über den QR-Code.

Bewerben Sie sich!

Anzeigenschluss 12.00 Uhr

krzbb.de

GEMEINDE EHNINGEN

Wir suchen

- für unser **Kinderhaus Moltkestraße** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Einrichtungsleitung (m/w/d)
unbefristet in einem Beschäftigungsumfang von 70% - 100%
Kennziffer: 2023/03010

- für unser **Kinderhaus Moltkestraße** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Ständige stellvertretende Einrichtungsleitung
(m/w/d) unbefristet in einem Beschäftigungsumfang von 70% - 100%
Kennziffer: 2023/03011

- für unsere **Grundschulkindbetreuung** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Ständige stellvertretende Einrichtungsleitung
(m/w/d) unbefristet in einem Beschäftigungsumfang von 70% - 100%
Kennziffer: 2023/03012

Nähere Informationen können Sie aus der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage **www.ehningen.de** unter **Rathaus: Stellenangebote** entnehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Bewerbungsfristen finden Sie auf der gesamten Ausschreibung.

Senden Sie Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung unter Angabe der Kennziffer an die

Gemeindeverwaltung Ehningen
Königstraße 29, 71139 Ehningen
www.ehningen.de
bewerbung@ehningen.de

Mehr Infos zur pädagogischen Arbeit in Ehningen

www.ste eninserate.de

Biete **Mini-Job an 2 Vormittagen** am
Empfang einer therapeutischen Praxis
in Holzgerlingen, ab Mitte März, oder früher.
Bewerbung per email an: 1002dabo@gmail.com

Putzhilfe gesucht
von Rentnerehepaar in Hildrizhausen
4 Std pro Woche auf Minijob-Basis.
☎ 0178/2854767

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen
03944 36160, www.wm aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Haushaltsauflösungen
Seniorenumzug mit Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen • Transporte
Besichtigung schnell und kostenlos.
Firma Jung • Telefon 07031 227037

Arbeiterwohlfahrt
Böblingen-Tübingen gGmbH

AWO

Für unsere Bildungsstätte „Waldheim" in Böblingen suchen wir ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w/d)
auf Minijob- oder Midijob-Basis

Gute Deutschkenntnisse erforderlich.

Die Arbeitszeit verteilt sich i. d. R. in folgenden Zeitfenstern auf die Woche:
Montag: 7.30 – 13.30 Uhr
Mittwoch: 1 x mtl. 9.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt
Böblingen-Tübingen gGmbH
Bildungsstätte Waldheim
Heuweg 3, 71032 Böblingen
Telefon 07031 49895
E-Mail: info@awo-waldheim.de

Anzeigenfax 07031 6200-78

krzbb.de

ANZEIGEN-AUFTRAG

❑ KREISZEITUNG

- ❑ Amtsblatt Böblingen
- ❑ Gemeindeblatt Schönaich
- ❑ Gemeindeblatt Ehningen
- ❑ Gemeindeblatt Herrenberg
- ❑ Amtsblatt Bondorf
- ❑ Gemeindeblatt Mötzingen
- ❑ Gemeindeblatt Jettingen
- ❑ Gemeindeblatt Nufringen
- ❑ Gemeindeblatt Holzgerlingen
- ❑ Gemeindeblatt Hildrizhausen
- ❑ Gemeindeblatt Altdorf
- ❑ Gemeindeblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag/Woche _____

Anzeigengröße:
- ❑ 45 mm Breite
- ❑ 91,5 mm Breite
- ❑ 138 mm Breite
- ❑ 184,5 mm Breite

Höhe ca. mm

Text:

Name | Vorname

Straße

PLZ/Wohnort | Tel.

IBAN | BIC

Bank

Unterschrift | Datum

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 10,00 Chiffregebühr (+ MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

Bei Fragen:
Info-Telefon
07031 6200-20

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

71034 Böblingen
Wilhelmstraße 34
Telefon 07031 6200-20
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E Mail an werbewiderspruch@krzbb.de widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG FÜR UNSER LOGISTIK-TEAM

DAS SIND WIR

Die SCM Verlagsauslieferung GmbH ist der Logistikdienstleister in der SCM Verlagsgruppe, eines der größten christlichen Verlags häuser in Deutschland. Die SCM Verlagsgruppe mit Ihren Ver lagen vertreibt christliche Medien wie Magazine, Bücher, Musik und Filme an den Buchmarkt sowie an eigene Buchhandelsfilia len, mehrere Online Portale und direkt an den Kunden.

MITARBEITER (W/M/D) WARENEINGANG
IN VOLLZEIT
AB SOFORT

KOMMISSIONIERER (W/M/D)
IN VOLL- ODER TEILZEIT
AB SOFORT

AUSZUBILDENDE (W/M/D)
ZUR FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK
AB SEPTEMBER 2023

Nähere Informationen finden Sie auf
www.scm-verlagsgruppe.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung.

SCM Verlagsauslieferung

SCM Verlagsgruppe GmbH
Max Eyth Straße 41 | 71088 Holzgerlingen
www.scm verlagsgruppe.de/stellenangebote

Fragen beantwortet gerne:
Harald Bottesch, Telefon 07031 2681 302

Veranstaltungen
Freie Waldorfschule Böblingen 2023

3. & 4. Februar Klassenspiel „Himmelwärts" Ödön von Horvath
Eine Theateraufführung der 8. Klasse
jeweils um 19.30 Uhr in der Turnhalle

18. März Kindersachenflohmarkt
9.00 - 12.00 Uhr in der Turnhalle

31. März Eurythmieabschluss
Öffentliche Aufführung der Abschlussklassen
19.30 Uhr in der Turnhalle

5. & 6. Mai Singspiel „Der Freischütz" Carl Maria von Weber
Öffentliche Aufführung der 7. Klasse
um 19.30 Uhr in der Turnhalle

23. Juni Musical „Der kleine Tag" Rolf Zuckowski & Wolfram Eicke
Öffentliche Aufführung der Klassen 4, 5 und 6
um 19.30 Uhr Info Veranstaltungsort folgt

30. Juni & 1. Juli Klassenspiel „Tote ohne Begräbnis" Jean Paul Sartre
Eine Theateraufführung der 11. Klasse
jeweils um 19.30 Uhr in der Turnhalle

27. Juli Konzert Konstantin Wecker „Solo zu zweit"
um 20.00 Uhr in der Kongresshalle Böblingen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.ws-bb.de

Freie Waldorfschule Böblingen

Liebe MFA´s (w/m/d)!

Unser tolles Praxisteam benötigt Verstärkung.
Wir suchen daher Unterstützung in Teil.- oder Vollzeit.
Mit Beginn nach Absprache zu sehr guten Konditionen.
Auf hre Bewerbung freut sich ein hochmotiviertes, fröhliches und kollegiales Team.

Angela Ober-Ott und Dr. Silke Lowatscheff
Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmed zin und fg. Psychotherapie
Holzgerlinger Strasse 3 * 71101 Schönaich

Zu jung zum Nichtstun . . .?

Ihre grauen Haare wirken zu gepflegt um nur noch Rasen zu mähen? Wie wäre es 2 mal die Woche mit etwas Abwechslungsreicherem? Ohne Stress auf 500,- EUR Basis!

Wenn Sie Ihren „Rasenmähermotor" im Dunkeln zerlegen können sind sie der Richtige für uns! Technisch interessiert und keine Angst einen Ford Transit sicher zu bewegen? Dann kommen Sie einfach auf einen Kaffee vorbei . . .

MetaLine Surface Protection GmbH, Robert Bosch Straße 5 11, Hildrizhausen
Telefon 07034 3100 0, info@metaline.de Fragen Sie nach Camilla Kofler

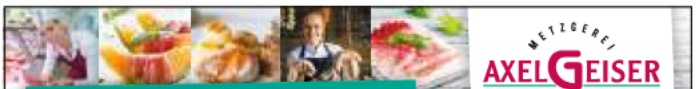

Komm ins Geiser-Team

METZGEREI AXEL GEISER
IMMER WAS BESONDERES

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Verkäufer (m/w/d)

in Voll- und Teilzeit

Schauen Sie bei uns vorbei und sprechen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie!

Metzgerei Axel Geiser
www.metzgerei-geiser.de
71093 Weil im Schönbuch · Schulstraße 4
Telefon 07157 62301

Wärmepumpe gesucht?

- Sie möchten eine Wärmepumpe kaufen, aber die Lieferung dauert Monate?
- **Wir haben im Ländle entwickelte, sofort lieferbare, Top-Geräte in Schönaich auf Lager!**
- Auf Wunsch im Komplettpaket
  Planung, Installation und Unterstützung beim Förderantrag!

Sprechen Sie uns jetzt an!

thermoplus
Ihr Wärmepumpen-Partner aus der Region
Sven Hartung & Gerard Klett
Tel.: 07031 - 682 5069
Mail: service@thermo-waermepumpen.de
www.thermo-waermepumpen.de/schoenaich

Bei uns werden Sie fündig!

Perfekte Schutzgitter nach Maß. Gegen Insekten, Nager oder Pollen

Spannrahmen
Drehrahmen Fenster/Türe
Pendeltüre/Schiebetüre
Dachfenster
Lichtschacht-abdeckung

Spezielle Lösungen für Katzen und Hunde
katzen-hunde.insektenschutz-klumpp.de

KLUMPP
insektenschutz-klumpp.de | Neustetten | T. 07472 25 106 Krabbelfrei !

Ein Herz für Kinder
SEIT 24 JAHREN
Lachen und Staunen!

Eine gutbesuchte Spende geht an krebskranke Kinder und das Sprach-Heilzentrum.

24. Großer Kinder- und Familiennachmittag
in der Herrenberger Stadthalle
Sonntag 29.01.2023 Beginn 15.00 Uhr

PEUGEOT Autohaus Holger Schäberle Gäufelden-Nebringen Autoservice für alle Fabrikate

www.kinderherzaktionen.de

IM ERNST-FALL RICHTIG VERSICHERT
MIT DEM HdB-FAKTENCHECK.

HdB Haus der Berater GmbH
71088 Holzgerlingen
Tel. 07031 2178 25
www.hdb gruppe.de
VERTRAUEN SCHAFFT WERTE. SCHON IMMER.

Kanzlei Berndt

FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT
Auf Seiten der Arbeitnehmer
Spezialgebiete: Kündigung und Abfindung
• Böblingen • Otto-Lilienthal-Str.5 • 07031- 466 11 26
www.arbeitnehmer-mit-recht.de

Zur Verstärkung unseres Kanzlei-Teams suchen wir engagierte

STEUER-FACHLEUTE

mit Kompetenz und dem nötigen „Schneid".

Sie haben Spaß an der Mandanten Betreuung, sind Steuerfachangestellter, Bilanzbuchhalter oder haben eine adäquate Ausbildung (m/w/d) und verfügen über gute Kenntnisse in DATEV und MS Office Programmen?

Ihre Tätigkeit umfasst die Bearbeitung von Lohn und Finanzbuchhaltungen, sowie die laufende Unterstützung und Betreuung unserer überwiegend mittelständischen gewerblichen und freiberuflichen Mandanten.

UGP®
STEUERBERATUNG
Urban & Göbel Partnerschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Benzstraße 17 · 71101 Schönaich
E Mail an: bewerbungen@ugp steuer.de
www.ugp-steuer.de

Sie erwartet eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Vergütung sowie der Möglichkeit zur stetigen Weiterbildung und entwicklung in einem kontinuierlich expandierenden Unternehmen.

Sie sind interessiert? Schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen gerne auch per E Mail. Selbstverständlich werden Ihre Unterlagen vertraulich behandelt.

Anzeigenfax 07031 6200-78

krzbb.de